Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Für's Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 138. **Donnerstag, den 18. November 1909.** **37. Jahrgang.**

Erstes Blatt.

Der Kaiser und das Duell.

In Blankenburg fand, wie man sich erinnern wird, in diesem Sommer ein Duell statt, dessen Veranlassung und Ausgang damals viel erörtert wurden. Ursache des Zweikampfes, der unter besonders schweren Bedingungen ausgetragen wurde, war eine Attacke des Oberleutnants Z. gegen die Braut eines Kameraden nach den Kompagniefestlichkeiten an Kaisers Geburtstag. Oberleutnant Z. wurde schwer verwundet und starb kurze Zeit darauf. Anknüpfend an diesen Fall wandte sich das Zentralbureau der Internationalen Union zur Bekämpfung des Duells und zum Schutze der Ehre, dessen Sitz in Budapest ist, in einem Immediatgesuch an Kaiser Wilhelm mit der Bitte, den rein menschenfreundlichen Bestrebungen der Liga sein Interesse zuwenden zu wollen. Auf diese Eingabe erhielt das Bureau nun von der deutschen Botschaft in Wien folgende Zuschrift:

„Nachdem die Eingabe auf Allerhöchsten Befehl dem Herrn Reichskanzler zur Erledigung zugewiesen worden ist, bin ich beauftragt und beehre mich, der Union internationale ganz ergebenst mitzuteilen, daß der möglichsten Einschränkung des Zweikampfes an Allerhöchster Stelle unausgesetzt die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird, daß indessen auf die beabsichtigte Bekanntgabe von Urkunden über die in anderen Ländern getroffenen Einrichtungen gegen den Zweikampf mit Dank verzichtet wird, da diese Einrichtungen den zuständigen deutschen Stellen bekannt sind.

Der kaiserlich deutsche Botschafter: von Tschirschky m. p."

Daß die „möglichste Einschränkung" der Duelle anzustreben ist, haben kaiserliche Erlasse schon wiederholt betont, zum Teil in sehr markanter Form. Trotzdem haben die Duellsitten im Offizierkorps wie in der Gesellschaft eine merkbare Aenderung nicht erfahren und werden es auch schwerlich, solange nicht der Zweikampf prinzipiell verworfen wird. Nach dieser Richtung hin gibt der Bescheid in dem Reskript des Herrn v. Tschirschky keinerlei Zusicherung, sondern erscheint viel eher als höfliche Absage.

Der deutsch-französische Wirtschaftsverein,

der es sich zur Aufgabe macht, das Wirtschaftsleben Deutschlands und Frankreichs in engere Beziehung zu bringen, hielt im Sitzungssaale des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller seine zweite Jahresversammlung ab, zu welcher neben Vertretern der Regierung auch Vertreter der verschiedenen Handelskammern und sonstiger befreundeter Körperschaften aus allen Teilen des Reiches, selbst Tirol und Oesterreich, sowie Vertreter des deutsch-französischen Annäherungs-Komitees aus Paris vertreten waren. Nach der erfolgten Begrüßung durch den Vorsitzenden, Stadtrat Flinsch-Frankfurt (Main) erstattete Dr. Borgius den Tätigkeitsbericht des Vorstandes auf den einzelnen einschlägigen Gebieten. Die Mitgliederzahl hat sich im Berichtsjahre um 100 verstärkt und zählt zur Zeit 372 Mitglieder, darunter auch zahlreiche Vereine, das französisch-deutsche Wirtschafts-Komitee in Paris zählt zirka 600 Mitglieder. Man sei hüben und drüben bemüht, die Schärfen und Spitzen auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens nach Möglichkeit zu mindern. Das Wachsen der Vereinigung an Mitgliederzahl beweise das frische Leben, das sich in der Organisation zeige. Dr. Guggenheimer-Augsburg gab die auf der am 21. und 22. Oktober d. J. in Paris stattgehabten Konferenz empfangenen Eindrücke wieder, die sich dahin zusammenfassen lassen, daß man auf beiden Seiten im Prinzip über die Aufgaben einig sei. Man wolle sich auf theoretische Probleme beschränken, sondern Resolutionen fassen, welche an den geeigneten Stellen zur Vorlage gebracht werden sollen. In die Reihe der Vorträge eintretend referierte zunächst der Abgeordnete, Landgerichtsdirektor Dr. Röchling und Generalsekretär Ragoczy-Berlin, über die Moselkanalisierung, die sich für 407 Flußkilometer auf 102 Millionen stellen würde, davon 75 Millionen für die Mosel und 27 Millionen für die Saar. An diese Referate schlossen sich die des Rechtsanwalts Dr. Scheuer Berlin, über die Rechtsform der Zweigniederlassung einer ausländischen Gesellschaft in Frankreich, des Dr. Branken-Köln, über das neue deutsche Weingesetz und dem deutsch-französischen Weinhandelt, sowie des Handelsrichters Hugo Manz-Frankfurt (Main), über Schwierigkeiten der Eisenbahnverbindung Frankfurt a. M.—Paris. Zum Schluß referierte Generalkonsul Kaps-Dresden, über Schwierigkeiten deutscher Firmen bei Rechtsstreitigkeiten mit französischen Vertretern. An die Referate schloß sich, namentlich an das Weingesetz, eine rege Diskussion.

Deutschland.

(Der Kaiser und die Wahlreform.) Zu dem Ausspruch des Grafen Reventlow auf der Bündlerversammlung in Oldesloe (S. Dienstag-Nr.), bringt die „Freis. Ztg." noch eine Ergänzung. Danach habe Graf Reventlow (nach dem der Passus, daß die Stelle über die Wahlreform in der Thronrede des Kaisers Beifall nicht gehabt habe) weiter gesagt: Der neue Kanzler von Bethmann Hollweg stehe dem Bunde der Landwirte nicht allzu freundlich gegenüber. Er neige mehr nach links, kenne aber die gegenwärtige traurige Lage der Landwirtschaft aus des Grafen Munde. Man dürfe jedoch hoffen, daß der Reichskanzler sich eine Mehrheit da suchen werde, wo er sie finde. — Die „Freis. Ztg." macht darauf aufmerksam, daß Graf Reventlow ein Vetter der Gattin des Reichskanzlers ist. Ihre Mutter war eine geborene Reventlow-Jersbeck und Schwester des Vaters des Bundesvorsitzenden Grafen Reventlow. Das Blatt meint, diese Verwandtschaftsbeziehung zur Gattin des Reichskanzlers lasse die Mitteilungen des Grafen ein Gewicht gewinnen, die seine Persönlichkeit für sich allein nicht gegeben hätte.

— **Bei der Landtagsersatzwahl** für den Wahlkreis Fraustadt-Lissa-Rawitsch-Gostyn ist an der Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzers Schwartze-Reichenau, der auf Grund des mit dem Deutschen Wahlverein der Liberalen bestehenden Kompromisses vom ständigen deutschen Wahlverein aufgestellte Kandidat Landrat von Kardorff (Lissa), ein Sohn des bekannten verstorbenen Parlamentariers, gewählt.

— **(Zur Arbeitslosen-Versicherung.)** Im badischen Ministerium des Innern fand unter Vorsitz des Ministers v. Bodmann eine Konferenz statt von über 50 Interessentenvertretern zur Besprechung der Arbeitslosen-Versicherung. Die Vertreter der Handelskammern und der Arbeitgeberverbände verhielten sich entschieden ablehnend. Für eine internationale Regelung wären sie zu haben. Der Vertreter der Landwirtschaftskammer ist für eine Arbeitslosen-Versicherung, wenn die Kosten von den Städten getragen würden, weil man dem Lande keine neuen Belastungen zumuten könne, welche die Leutenot auf dem Lande noch vergrößern würde. Die Vertreter der Handwerkskammern sind teils für, teils gegen die Versicherung. Die Arbeitervertreter aller Richtungen weisen auf den Notstand hin, der nur durch Arbeitslosen-Versicherung zu beseitigen sei, und appellieren an den sozialen Sinn auch der Industrie und des Handwerkerstandes. Die Beratungen wurden nachmittags fortgesetzt.

— **(Betrüger im Zuckertrust.)** Sechs hohe Beamte des Zuckertrusts wurden plötzlich entlassen. Die Erhebung von Anklagen gegen die Direktoren steht in Aussicht. Neue Enthüllungen zeigen, daß nicht allein Gewichtsfälschungen in großem Maßstabe, sondern auch fraudulöse Praktiken auch bei Proben, die bei Festsetzung des Zolles notwendig sind, vorkamen. Der Zuckertrust wurde augenscheinlich von höheren Beamten im Schatzamt geschützt. Inzwischen wird behauptet, daß auch gegen den Tabaktrust eine Untersuchung schwebt, daß vielfach Deckblätter als Einlagen eingeführt worden seien.

Ausland.

Frankreich.

— **Der Erzbischof von Toulouse**, Germain, hat an die Priester seiner Diözese einen neuen Hirtenbrief gerichtet, in dem zunächst mit der größten Schärfe die gegen den Episkopat erhobenen Angriffe zurückgewiesen werden. Es heißt dann weiter in dem von allen Kanzeln verlesenen Schrift-

Rückfall.

Die Vorschläge des neuen Strafgesetzbuches.

Wer ein Verbrechen begangen hat, wird bestraft. Mit längerer Freiheitsentziehung muß er die Tat sühnen. Ist die Strafzeit abgelaufen, so läßt man ihn wieder frei — allenfalls kommt er unter Polizeiaufsicht, die sich in ihrer jetzigen Form nicht bewährt hat — und wartet, bis er von neuem straffällig wird. Dann wird er von neuem eingesperrt. Und das kann ihm ein drittes, viertes Mal und noch öfter geschehen, wenn er nicht darüber hinstirbt. Der Staat straft das Verbrechen. Er beugt ihm nicht vor. Je öfter das Verbrechen sich wiederholt, desto schwerer pflegt es bestraft zu werden. Teilweise tut dies der Richter aus seinem freien Ermessen heraus, teilweise schreibt das Gesetz es ihm vor. Hierbei wird davon ausgegangen, daß die erste Strafe nicht genügt habe, um dem Verbrecher Achtung vor dem Gesetz einzuimpfen, und dies daher mit größerer Strenge versucht werden müsse. Darum betrachtet man den Rückfall als einen Strafschärfungsgrund.

Manche Länder bestrafen den Rückfall strenger, auch wenn die späteren Verbrechen anderer Art sind, als die früheren. Ihnen gilt daher als rückfällig der Einbrecher, wenn er z. B. ein Sittlichkeitsverbrechen begeht. Das deutsche Strafgesetzbuch hingegen läßt den Rückfall als Strafschärfungsgrund nur bei bestimmten besonders namhaft gemachten Delikten gelten: Diebstahl, Raub, Hehlerei und Betrug.

Die Rückfallstheorie zählt die Verbrechen; sie schärft die Strafe mechanisch bei der zweiten Tat, bisweilen erst bei der dritten. Sie nimmt keine Rücksicht auf die Motive, die bei den einzelnen Handlungen ein und desselben Menschen ganz verschieden sein können. Jemand stiehlt das erstemal, vielleicht verführt in seiner Jugend, das zweitemal, verführt durch die günstige Gelegenheit, und das drittemal treibt ihn die Not, ein paar Kohlen wegzunehmen. Auch für den letzten Fall, mag er noch so milde liegen, fordert unser Strafgesetzbuch mindestens drei Monate Gefängnis; es müssen dann schon mildere Umstände vorliegen. So grausam ist die Rückfallstheorie.

Sie schiebt unterschiedlos jedem Rückfälligen eine besonders gefährliche verbrecherische Gesinnung unter, eben weil sie die Bedeutung der einzelnen Tat äußerlich auffaßt, und daher verkennt, und weil sie demgemäß die Eigenart des einzelnen Delinquenten nicht berücksichtigt. Sie ist eine schlechte Psychologin.

Die Rückfallstheorie, ein Ausfluß der Vergeltungstheorie, kann, wenn überhaupt, nur gerechtfertigt sein, da, wo ein starker, mit milderen Mitteln nicht einzuräumender Hang zum Verbrechen besteht. Sie betrachtet dann eben als untrüglichen Beweis eines solchen Hanges den Rückfall. Daß aber diese Voraussetzung falsch ist, haben wir bereits erwähnt. Der Rückfall kann daher keine geeignete Unterlage für die Strafverschärfung bilden. Statt seiner würden bessere Kriterien bilden Gewerbsmäßigkeit und Gewohnheitsmäßigkeit.

Da, wo ein Verbrechen gewerbsmäßig oder gewohnheitsmäßig begangen wird, da hat sich in dem Delinquenten bereits ein gewisser Hang zum Verstoß gegen die Gesetze herausgebildet. Daher hebt denn auch das geltende Strafgesetzbuch die Gewerbsmäßigkeit und die Gewohnheitsmäßigkeit bei einzelnen Delikten teils als Tatbestandsmerkmale hervor. So bei Glücksspiel, Unzucht, Kuppelei, Zuhälterei, Wucher, Hehlerei und unberechtigtem Jagen. Aber auch hier treibt das Gesetz formalistische Kasuistik.

Eins wird vor allem von der Rückfallstheorie übersehen. Ist jemand bereits ein- oder mehreremale bestraft und begeht trotzdem wieder ein Verbrechen, so zeigt sich eben, daß die über ihn verhängten Strafen erfolglos geblieben sind. Sie schrecken und bessern ihn nicht. Sein eigener Hang ist stärker als das Gebot des Gesetzes. Trotz, Verruchtheit, Dummheit, kurz seine eigene Persönlichkeit zwingen ihn zum Verbrechen. Ein solcher Verbrecher kann keine Tat sühnen. Er hat anderen ein Uebel zugefügt und muß daher selbst eines ertragen: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Alttestamentliche Talion! Freilich, unschädlich machen muß ihn die Gesellschaft. Und darum sperrt man ihn ein. Nur so kann man diese Maßregel in solchen Fällen noch rechtfertigen. Damit hört aber die Strafe auf, Strafe zu sein. Sie wird zur reinen Sicherungsmaßregel. Damit gelangt unser Strafgesetzbuch praktisch auf einen Standpunkt, auf dem es theoretisch nicht steht: zur Theorie der reinen Sicherung der Gesellschaft. Wider Willen muß es sich hier zusammenfinden mit den modernen Kriminalisten. Reine Sicherungsmaßregeln müssen aber anders, milder vollstreckt werden als Strafen.

Der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches hält — hierin müssen wir ihn tadeln — an der Theorie vom Rückfall fest. Freilich führt er sie folgerichtig durch als unser geltendes Strafrecht. Nach dem Entwurf soll allgemein der Rückfall die Strafe verschärfen.

Zunächst wird in § 87 gesagt, wann ein Rückfall vorliegt:

„Wer wegen eines Verbrechens oder eines vorsätzlichen Vergehens Freiheitsstrafe erlitten hat, und binnen fünf Jahren wiederum ein Verbrechen oder ein vorsätzliches Vergehen begeht, wegen dessen er Freiheitsstrafe verwirkt hat, befindet sich im Rückfalle."

Die Strafen werden durch § 88 festgesetzt. Er lautet:

„Für die Bestrafung des Rückfalls gelten, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, folgende Vorschriften:

Die Strafe ist innerhalb der gesetzlichen Grenzen angemessen zu erhöhen.

Im dritten und ferneren Rückfalle beträgt die Strafe mindestens ein Viertel und höchstens das Doppelte der angedrohten höchsten Strafe, doch darf der gesetzliche Höchstbetrag der zur Anwendung kommenden Strafart nicht überschritten werden. Von mehreren angedrohten Strafarten ist die schwerste zu wählen.

Liegen besondere Umstände vor, welche die im Abs. 3 vorgesehene Mindeststrafe zu hart erscheinen lassen, so kann die Strafe milder bestimmt werden, sie soll aber die gesetzliche Mindeststrafe erheblich übersteigen."

Nach § 87 kann Rückfall nur vorliegen, wenn bereits einmal eine Freiheitsstrafe erlitten ist. Eine Freiheitsstrafe muß es sein. Geldstrafe genügt nicht. Es reicht auch nicht aus, daß auf sie erkannt worden ist. Vielmehr soll ihre Wirkung an dem Täter auch versucht worden sein. „Wer . . . erlitten hat," sagt der Entwurf. Im geltenden Strafgesetzbuch heißt es demgegenüber z. B. bezüglich des Diebstahls, des Raubes und der Hehlerei, daß die Bestimmungen über Rückfall auch dann Anwendung finden, „wenn die früheren Strafen nur teilweise verbüßt oder ganz oder teilweise erlassen sind." Hingegen nach dem Entwurf schließt Erlaß der vorhergehenden Strafen, z. B. durch Begnadigung, den Rückfall aus. Dagegen würde ein nur teilweises Verbüßen der Freiheitsstrafe auch nach dem Entwurfe genügen.

Auch wegen der zweiten Tat muß Freiheitsstrafe verwirkt sein. Stets muß ein Verbrechen oder ein vorsätzliches Vergehen vorliegen. Rückfall gibt es weder bei Fahrlässigkeitsdelikten, noch bei Uebertretungen.

Für den ersten und zweiten Rückfall schreibt das Gesetz eine angemessene Erhöhung der Strafe vor. Dem Richter wird also nur ein ganz allgemeiner Anhalt gegeben. Dagegen wird für den dritten und weiteren Rückfall der Strafrahmen genau umgrenzt, doch kann auch hier der Richter in milderen Fällen abweichen. Aber seinem Ermessen ist wieder eine neue Schranke errichtet: Die Strafe soll die gesetzliche Mindeststrafe erheblich übersteigen. Der Entwurf stellt hier Regeln auf, um sie hinterher durchbrechen zu lassen.

Der Entwurf verwertet auch die Begriffe der Gewerbsmäßigkeit und der Gewohnheitsmäßigkeit. Allerdings nicht in der Weise, daß er allgemein an sie strengere Strafen knüpft. Vielmehr legt er auch da, wo er sie berücksichtigt, in erster Linie mehrmalige Bestrafungen zu Grunde. Er verquickt in verklügelter Weise Rückfall mit Gewerbs- und Gewohnheitsmäßigkeit, wobei er aber von der im § 87 gegebenen Bestimmung des Rückfalls abgeht. In § 89 wird gesagt:

„Begeht jemand, der schon vielfach, mindestens aber fünfmal, wegen Verbrechen oder vorsätzlicher Vergehen mit erheblichen Freiheitsstrafen, darunter mindestens einmal mit Zuchthaus, bestraft ist und die letzte Strafe vor nicht länger als drei Jahren verbüßt hat, aufs neue ein Verbrechen oder vorsätzliches Vergehen, das ihn in Verbindung mit seinen Vorstrafen als gewerbs- oder gewohnheitsmäßigen Verbrecher erscheinen läßt, so ist, wenn die Tat ein Verbrechen ist, auf Zuchthaus nicht unter fünf Jahren und, wenn sie ein Vergehen ist, auf Zuchthaus von zwei bis zehn Jahren zu erkennen."

Der Entwurf geht, wie die Begründung ausführt, davon aus, daß die Feststellung des Strafschärfungsgrundes der Gewerbs- und Gewohnheitsmäßigkeit zu schwierig sei, um allgemeine Verwendung finden zu können. Hieraus hätte folgerichtigerweise geschlossen werden müssen, daß er überhaupt nicht verwendbar sei. Aber der Entwurf wird sich hier selbst untreu. Ihm bilden Gewerbs- und Gewohnheitsmäßigkeit bei einzelnen Delikten einen Strafschärfungsgrund, z. B. beim Diebstahl, der widernatürlichen Unzucht. Immerhin werden sie sich leichter feststellen lassen, wenn jemand dasselbe Verbrechen wiederholt begeht, als wenn er in den Verbrechensarten abwechselt. Dann hätte man aber das Erfordernis

stücke: Man hat Bischöfe und Priester aus ihren Behausungen gejagt, man hat ihnen unbekümmert um den unantastbaren Vertrag das letzte Stück Brot weggenommen. Man stiehlt uns unsere Einkünfte und Stellungen. Man hat gegen die katholische Kirche ein Werk des Hasses unternommen, das einer zivilisierten Nation unwürdig ist, und um diesem Werk den Erfolg zu sichern, ist die Schule eine Stätte der Unterdrückung und Tyrannei geworden, geschützt von dem Staate, der unter dem Namen Republik an die Stelle der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Familie und Gottes treten will. Erfüllen wir unsere Pflicht ohne Scheu und ohne Groll! Drängen wir niemand unsere Lehre auf, aber verteidigen, verkündigen wir sie mit unermüdlicher Tatkraft!

Bulgarien.

— **(Ein bulgarisch-türkisches Bündnis?)** Die „Voss. Ztg." bringt eine sehr seltsame Nachricht aus Sofia. Nach ihr sollen Persönlichkeiten in Sofia, die sich ernstlich mit dem Gedanken der Balkan-Föderation befassen, benachrichtigt worden sein, daß der Berliner türkische Militärattachee Enver Bey Ende November zu einer Besprechung mit ihnen in Sofia eintreffen würde. Wenn der Nachricht etwas Positives zugrunde liegt, so dürfte es sich nicht um einen Balkanbund, sondern um ein Bündnis zwischen Bulgarien und der Türkei handeln, das wiederholt in der letzten Zeit ventiliert worden ist.

Kolonien.

— **Im Südosten Kameruns** sind, wie die „Köln. Ztg." mitteilt, kürzlich 8000 Eingeborene von französischem Gebiet über den Kadeifluß auf deutsches Gebiet übergetreten und haben sich dort niedergelassen. Der Grund dazu war das allzu scharfe Vorgehen der französischen Behörden bei der Eintreibung der Steuern; als die Leute die Zahlung verweigerten, wurden ihre Dörfer und Felder verwüstet. Auf deutschem Gebiet kann man sie wohl brauchen, da es nicht dicht bewohnt ist. Sie finden ein gutes Auskommen beim Einsammeln von Kautschuk. In Französisch-Kongo beträgt die Kopfsteuer fünf Franken, kann jedoch durch Beschluß des Generalgouverneurs bis zu einem Franken herabgesetzt oder in Naturalien oder in Maria-Theresien-Talern entrichtet werden; vom letzteren werden immer noch Prägungen in Paris vorgenommen.

Westfalen u. Rheinland.

Den Nachdruck der mit * versehenen Lokalartikel untersagen unsere Mitarbeiter unter allen Umständen.

Verjährung von Forderungen.

Kamen, 18. Nov. Die letzten Monate jeden Jahres bringen für den ordentlichen Kaufmann die Pflicht, seine Außenstände daraufhin zu prüfen, ob irgend eine Forderung mit Ende des Jahres verjähren würde. Unter „Verjähren" versteht man den Eintritt der Zeit, zu welcher ein Anspruch auf Bezahlung einer Lieferung aufhört. Was verjährt nun am 31. Dezember 1909. Es verjährt der Anspruch auf Bezahlung für alle diejenigen Lieferungen und Leistungen, über welche im Jahre 1907 erstmals Rechnung erteilt wurde, soweit diese Lieferungen und Leistungen für den Privatgebrauch des Schuldners bestimmt waren. Es verjährt der Anspruch auf Bezahlung für alle diejenigen Lieferungen und Leistungen, über welche im Jahre 1905 erstmals Rechnung erteilt wurde, soweit diese Lieferungen und Leistungen für den Gewerbebetrieb des Schuldners bestimmt waren. Die Verjährung ist also eine zweijährige und eine vierjährige. Sie beginnt aber nicht mit dem Tage der Lieferung, sondern mit dem Ende des Jahres, in welchem die Lieferung oder Leistung erfolgt ist. Im Laufe eines Jahres verjährt also nichts (d. h. derartige Lieferungen nicht), sondern alles immer nur am Ende eines Jahres.

Was soll nun der Gläubiger tun? Das zunächst Erforderliche ist nicht, die Verjährung unmöglich zu machen, sondern das Geld hereinzuholen. Ob man dabei mehr oder weniger schroff vorgehen will, ist eine rein taktische Frage. Ist die Einholung des Geldes bis zu einem gewissen Zeitpunkt, Anfang Dezember, nicht gelungen, dann muß man trachten, die Verjährung zu unterbrechen. Das gilt natürlich auch für Restforderung aus einer Lieferung. Welches Verfahren muß man nun anwenden, um die Verjährung zu unterbrechen? Die außergerichtliche Mahnung, auch die schriftliche, genügt hierzu nicht, trotzdem das Gegenteil leider noch oft angenommen wird. Wohl genügt dagegen ein Anerkenntnis des Schuldners, jedenfalls wenn es schriftlich vorliegt; mündliche Anerkenntnisse sind stets von zweifelhaftem Wert. Das nächstliegende ist also, nachdem Zahlung nicht zu erlangen war, dem Schuldner eine Rechnung mit Angabe der Lieferung zu schicken, und ihn zu veranlassen, auf dieser Rechnung unterschriftlich und mit Datumangabe zu bekunden, daß er den benannten Betrag für Lieferung wie angegeben schuldig sei. Den Text schreibt man am besten vor, so daß nur die Unterschrift des Schuldners nötig ist. Geht dieses Schriftstück nicht bis zu dem dafür festgesetzten Termin (einige Tage genügen) ein, dann kommt der amtliche Weg. Die diesseits üblichen Mittel zur Unterbrechung der Verjährung sind Zustellung einer Klage oder eines Zahlungsbefehls. In den letzten Tagen des Dezember laufen denn auch beim Gericht eine große Anzahl von Anträgen auf Erlaß eines Zahlungsbefehls ein. Viele dieser Anträge müssen abgelehnt werden, weil irgendein Formfehler vorliegt. Wird dann ein neuer Antrag gestellt, so kann er meist im alten Jahr nicht mehr erledigt werden. Deshalb ist es ratsam, Klagen und Zahlungsbefehle möglichst nicht erst in den letzten Wochen einzureichen. Zu beachten ist, daß die Verjährung nicht schon mit der Einreichung, sondern erst mit der Zustellung an den Schuldner unterbrochen wird; diese muß also im alten Jahre erfolgen. Zum Zwecke der Zustellung sollte man vorher feststellen, ob der Schuldner nicht etwa verzogen ist, denn eine Zustellung an die falsche Adresse würde keinen Erfolg haben.

Im folgenden sollen kurz die Erfordernisse des Antrages auf Erlaß eines Zahlungsbefehls beschrieben werden. Der Zahlungsbefehl hat den Vorzug der Billigkeit und Einfachheit, verlangt aber genaue Beachtung der Formvorschriften. Zulässig ist er im wesentlichen nur für Geldforderungen. Die Forderung darf nicht abhängig sein von einer noch nicht erfolgten Gegenleistung. Für den Erlaß ist das Amtsgericht zuständig, und zwar bei den gewerblichen Forderungen in der Regel nur das Gericht des Ortes, wo der Schuldner seinen Wohnsitz zur Zeit der Zustellung hat, nicht dagegen das Gericht des sogenannten Erfüllungsortes. Das Gesuch muß enthalten: 1. die Bezeichnung beider Parteien nach Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort; 2. die Bezeichnung des Gerichts (z. B. Amtsgericht Hörde); 3. die bestimmte Angabe des Betrages und des Grundes des Anspruches (z. B. 30 Mk.); 4. das ausdrückliche Gesuch um Erlassung des Zahlungsbefehls.

Wer mit der Abfassung des Gesuches nicht recht zustande kommt, sollte sich entweder an einen Anwalt wenden, oder das Gesuch auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts in den Geschäftsstunden mündlich anbringen, wo ihm alsdann der Gerichtsschreiber bei der Abfassung behilflich ist.

Dazu sei erwähnt, daß Vordrucke zu diesen Zahlungsbefehlen in Papierhandlungen zu haben sind.

*

— **Kamen,** 18. Novbr. **(Verschiedenes.)** Eine für **Krankenkassen wichtige Entscheidung** fällte der Bezirksausschuß des Regierungsbezirks Kassel. Der Magistrat der Residenzstadt Kassel hatte als Aufsichtsbehörde der Krankenkassen gegen einen Beschluß des Vorstandes der Ortskrankenkasse Nr. 9 für Buchdrucker, Buchbinder, Lithographen und verwandte Gewerbe eine Verfügung erlassen, welche es für unstatthaft erklärt, Kassengelder zu verwenden zur Entsendung eines Vertreters der Kasse zu der im August d. Js. in Bremen abgehaltenen Jahresversammlung der Ortskrankenkassen Deutschlands, auf der u. a. zur Reichsversicherungsordnung Stellung genommen wurde. Gegen diese Verfügung strengte der Vorstand der Ortskrankenkasse Nr. 9 Klage im Verwaltungsstreitverfahren an, mit dem Antrage auf Aufhebung dieser Verfügung. Der Bezirksausschuß gab diesem Antrage statt und verurteilte den Magistrat kostenpflichtig, die Verfügung aufzuheben.

An den **Stadtverordnetenwahlen** der 3. Abteilung, die am Montag und Dienstag stattgefunden haben, beteiligten sich etwa 60 Prozent aller Wahlberechtigten. Das Ergebnis der Wahl ist eine Stichwahl, in die einerseits die Kandidaten Herren Vogel, Haberer und Storkebaum, andererseits die Herren Knieper, Knappstein und Vonhoff kamen.

(Privatwagen auf der Eisenbahn.) Eine Neuerung ist bei der Bezeichnung der Eisenbahnwagen eingetreten, die auch weitere Kreise interessieren dürfte. Alle Privatwagen erhalten von jetzt ab das Zeichen P. Es wird dies hinter der Ordnungsnummer angebracht und sowohl bei Privatpersonenwagen als auch bei Privatgüterwagen verwendet. Als Privatwagen versteht man aber nur solche Wagen, die Privaten gehören und in den Wagenpark der Staatseisenbahnen eingestellt sind. Keinesfalls erhalten dagegen Wagen der Privatbahnen diese Bezeichnung, gleichviel, ob sie in den Staatseisenbahnwagenpark aufgenommen sind oder nur auf den Gleisen der Privatbahn verkehren. Solche Wagen sollen bei Gelegenheit ihres nächsten Aufenthaltes in den Werkstätten mit dem vorgeschriebenen Zeichen versehen werden.

Für die Beschäftigung von Personal ist folgendes bemerkenswert: Die Anmeldung zur Krankenkasse ist binnen drei Tagen zu bewirken. Es ist falsch, dabei auf das Beibringen der Invalidenkarte oder anderer Ausweise zu warten; diese können nachträglich vorgelegt werden. Arbeiter und Arbeiterinnen unter 21 Jahren müssen ein Arbeitsbuch besitzen; die Einstellung ohne ein solches kann zwar geschehen, doch muß für sofortige Beibringung des seitherigen oder Neuausstellung Sorge getragen werden. Gibt sich der Beschäftigte hierzu nicht selbst Mühe, kann er ohne Kündigung entlassen werden. Arbeiter und Arbeiterinnen über 16 Jahre müssen im Besitz einer Invalidenkarte sein; ist die seitherige nicht beizubringen, muß (eventuell auf Kosten des Verpflichteten) eine neue beschafft werden. Am besten ist, über alle von dem Beschäftigten beigebrachten Ausweise Buch zu führen und dieselben, soweit sie an der Kasse nicht abgenommen werden, geschäftsseitig aufzubewahren.

Leichter Nebenverdienst wird häufig in Anzeigen 2c. zugesichert. Neben reellen Firmen, welche auf diese Weise Leute suchen, die einen Teil ihrer Zeit noch mit häuslicher Beschäftigung ausnützen können, befinden sich viele dunkle Existenzen. Diesen ist es nur darum zu tun, unter den verschiedensten Angaben ihren Mitmenschen die Groschen aus der Tasche zu locken. Wir warnen daher jeden, der sich auf Anzeigen obiger Art gemeldet hat, sich weiter einzulassen, wenn die betreffende Firma nicht auf die Meldung sofort mit ihrem Angebot hervortritt. Auf keinen Fall soll aber jemand darauf eingehen, für „Informations-Adreßmaterial" oder wie die Vorspiegelungen lauten, Geld einzusenden.

In der Woche vom 31. Oktober bis 6. November sind im Landkreise Hamm folgende **Krankheits- und Todesfälle** zur Anmeldung gekommen: Erkrankungen an Unterleibstyphus 1 (Obermassen), spinaler Kinderlähmung 2 (je 1 Niedermassen, Werries), Scharlach 9 (7 Bergkamen, 2 Herringen), Diphtherie 1 (Altenheide), Granulose 4 (je 2 Bergkamen, Oberaden); Todesfälle durch Krämpfe 1 (Heeren), Magen- und Darmentzündung 8 (je 2 Mark, Königsborn, Unna), je 1 Werwe, Niedermassen), Krebs 1 (Unna), Gehirnleiden 1 (Hemmerde), Lungenentzündung 1 (Rünthe), Tuberkulose 1 (Billmerich), aus anderer Ursache 26.

Dortmund, 18. Nov. **Wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz** hatte sich der Bergmann Heinr. Werth aus Asseln zu verantworten. Der Angeklagte war im Jahre 1908 als Schießmeister auf Zeche „Freiberg" tätig und wohnte in Sölde, Berlinerstraße 62. Als er von dort ausgezogen war, fand sein Nachfolger in der Wohnung, der Bergmann Parsin bezw. dessen Ehefrau beim Graben im Garten sechs in Papier eingewickelte Dynamitpatronen, von denen die Anklage annimmt, daß der Angeklagte sie dort vergraben habe. Eigentümlich ist es auch, daß der Angeklagte sich im Sommer 1908, am 12. Juni und am 14. Juni, also kurz nacheinander, vom Faßhauer Hauske auf „Freiberg" jedesmal eine Schachtel mit 31 Dynamitpatronen zu Sprengzwecken geben ließ. Der Angeklagte bestreitet die ihm zur Last gelegte Tat, die darin bestehen soll, daß er die im Garten gefundenen Patronen der Zeche entwendete, um sie mit nach Hause zu nehmen. Er gibt an, daß er damals, als er sich die Patronen geben ließ, sehr viel auf der Zeche zu schießen hatte. Unwiderlegt bleibt diese Angabe vom Faßhauer Hauske. Auch erhellt aus der weiteren Beweisaufnahme, daß die Kontrolle hinsichtlich der Sprengstoffe auf „Freiberg" eine recht oberflächliche war. Es ist des öfteren vorgekommen, daß Schießhauer ihre Kasten mit Sprengstoffen vor der Türe des Magazins stehen ließen. Die Schlüssel der Kasten hingen daran, sodaß es möglich war, ihnen Patronen zu entnehmen. Auch die Kontrollbücher wurden nicht ordnungsmäßig geführt, sodaß der Vorsitzende sich zu der Bemerkung veranlaßt sah: „Solche Kontrolle hat ja gar keinen Zweck — dann können Sie auch die Bücher in den Schacht werfen!" Ein weiterer Zeuge bekundet, daß ihm einmal ein Kasten mit Sprengstoffen, der noch acht Patronen enthielt, und den er im Magazin abgegeben hatte, abhanden gekommen ist. Da der Angeklagte einige Zeit in einer Irrenanstalt untergebracht war, war ein medizinischer Sachverständiger zur Verhandlung geladen worden, der aussagte, der Angeklagte sei zwar schwachsinnig, aber sonst geistesnormal. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten wegen Mangels an Beweisen frei.

** **Dortmund,** 16. Nov. **(Verschiedenes.)** Zu den diesjährigen **Stadtverordnetenwahlen** machen auch die Polen mobil. Der hiesige Polenausschuß hat nicht weniger wie sieben polnische Stadtverordnetenkandidaten aufgestellt. Es ist bereits in eine lebhafte deutschfeindliche Agitation eingetreten worden.

Die Ehefrau des Handlungsgehülfen H. in der Lessingstraße **sprang** in der Nacht zum Montag **aus dem Fenster** der in der 3. Etage gelegenen Wohnung auf die Straße, wo die bedauernswerte Frau mit gebrochenen Armen und Beinen liegen blieb. Außerdem hat sie schwere innere Verletzungen davongetragen.

** **Arnsberg,** 16. Nov. **(Vergiftung.)** Im nahen Freienohl erkrankte die ganze Familie Schröder unter Vergiftungserscheinungen. Das Dienstmädchen hatte sich beim Zubereiten der Bratkartoffeln an den Oelflaschen vergriffen, und statt Rüböl Fußbodenöl verwandt. Die Vergiftungserscheinungen traten sofort nach dem Essen auf. Sämtliche Mitglieder schwebten in Lebensgefahr. Die von einem Arzt sofort angewendeten Gegenmittel waren von Erfolg.

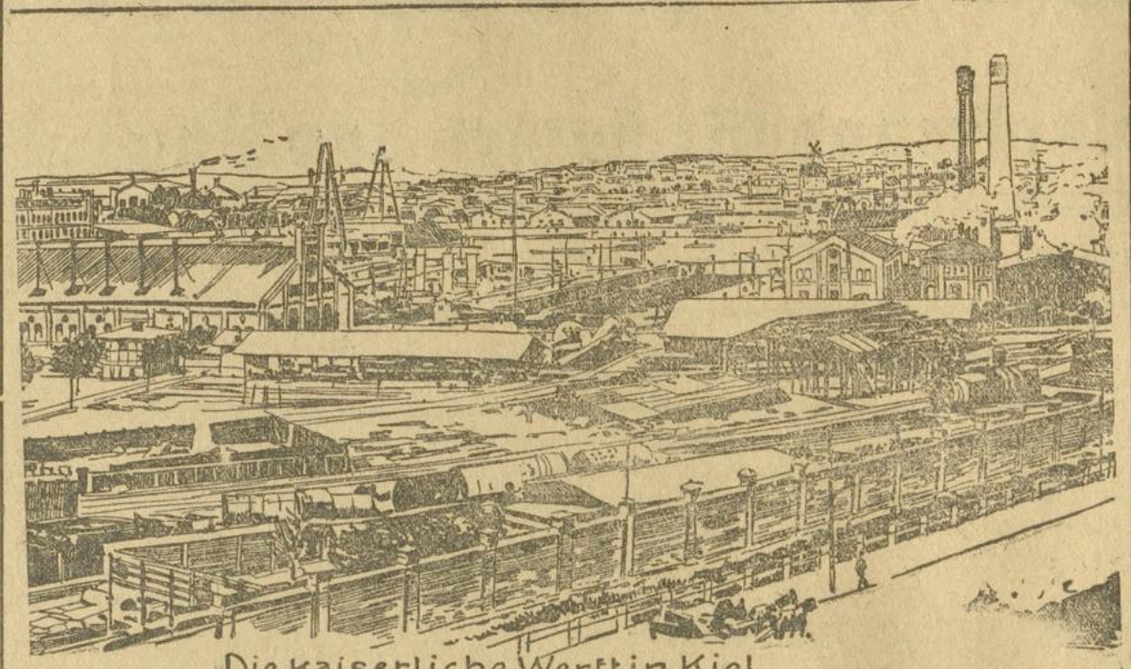
** **Recklinghausen,** 16. Nov. **(Erstochen.)** Sonntag abend stach der Arbeiter Joh. Jungmann aus bisher unbekannter Ursache den Arbeiter Rud. Pschira mit einem Messer in den Oberschenkel. Der Tod trat sofort ein. Jungmann wurde verhaftet.

H **Essen,** 16. Nov. **Die Ermittelung einer großen Falschmünzerbande** ist der Polizei in Walsum in der Rheinprovinz gelungen. Die Bande fälschte Hundertmarkscheine. Bisher sind 15 Personen verhaftet.

** **Oberhausen,** 16. Nov. **Verhaftet** wurde hier der Banklehrling Wilhelm Isenberg aus Witten. Er hatte für eine Märkische Bank 1100 Mark auf Postscheck erhoben, den Betrag unterschlagen und war geflüchtet. Er hatte bereits

Die Kieler Werft-Affäre.

Der Kieler Skandalprozeß erregt in Deutschland wie im Auslande berechtigtes Aufsehen, zumal neue sensationelle Enthüllungen fast jeden Tag die Verhandlungen komplizieren. Zweifellos steht fest, daß die Werftverwaltung den Verkauf des Altmaterials als unwesentlich betrachtet hat und daß dadurch dem Reiche große Summen entgangen sind. Bei einem kaufmännisch geleiteten Betriebe hätte solche Mißwirtschaft nicht vorkommen können. Unsere Bilder führen unsern Lesern die Kaiserliche Werft vor Augen.



Die kaiserliche Werft in Kiel



Die Kaiserliche Werft in Kiel.

derselben oder einer ähnlichen Verbrechensart in § 89, also unter die allgemeine Bestimmung, aufnehmen müssen. Obwohl nun der Entwurf die Begriffe für schwer feststellbar hält, verwendet sie dennoch nicht nur bei bestimmten Delikten, sondern auch noch allgemein in § 89. Der § 89 ist die konsequenteste Inkonsequenz. Auch sonst ist er geradezu häßlich. Schwülstig, unübersichtlich sein Wortlaut. Einschränkung über Einschränkung. „Vielfach, mindestens aber . . . .", „mit erheblichen Freiheitsstrafen, darunter mindestens einmal . . . .", „vor nicht länger als drei Jahren . . . .", „das ihn . . , als gewerbs- oder gewohnheitsmäßigen Verbrecher erscheinen läßt . ."

Die §§ 87—89 sind verfehlt. Wichtiger, als den Rückfall besonders streng zu bestrafen, ist, ihm vorzubeugen. Hier muß die Reform unseres Strafrechts einsetzen. Einen kleinen Anfang hierzu macht der Entwurf. Er kennt sichernde Maßnahmen: Unterbringen in ein Arbeitshaus oder eine Trinkerheilanstalt, Wirtshausverbot. Allein ihre Anwendung ist auf Arbeitsscheue, Liederliche oder Trunkenbolde beschränkt und keineswegs stets da möglich, wo Rückfall, Gewerbs- oder Gewohnheitsmäßigkeit vorliegen. Allerdings ist wiederum der Richter — und das ist das Gute — auch nicht immer genötigt, die §§ 87—89 anzuwenden, wenn auch ihre Voraussetzungen erfüllt sind. Ihnen aus dem Wege zu gehen, bietet ihm § 83 ein Mittel. Denn dieser läßt in besonders leichten Fällen Strafmilderung und ausnahmsweise sogar Straflosigkeit zu. Der Richter hat es also in der Hand, Rückfall, Gewerbs- und Gewohnheitsmäßigkeit nicht in dem Umfange strafschärfend zu berücksichtigen, wie es die §§ 87—89 vorschreiben. Andererseits kennt aber der Entwurf die sogenannten besonders schweren Fälle, die bei gewissen Delikten höhere Strafen bedingen. Diese Bestimmung könnte vielleicht verallgemeinert werden, sodaß man die recht bedenklichen §§ 87—89 entbehren könnte.

900 Mark in der Nacht von Samstag auf Sonntag verjubelt.

** **Duisburg**, 15. Nov. **(Der falsche Hundertmarkschein.)** In einer hiesigen Wirtschaft versuchte der Händler Laurenz Groffy aus Mülheim-Speldorf mit einem falschen Hundertmarkschein, einer sogenannten Blüte, seine Zeche zu bezahlen. Durch einen vom Wirt herbeigerufenen Polizeibeamten wurde der Tatbestand aufgenommen und der Händler von der Strafkammer wegen Betrugs zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

** **Duisburg**, 15. Nov. **(Raufbolde verurteilt.)** In rohester Weise mißhandelten die Bergleute Paul Gehrke und Redwanz zu Schmidthorst den Bergmann Mendyga, von dem sie sich ausgelacht wähnten. Sie verprügelten ihn erst mit einem Stock und brachten ihm dann, als dieser brach, zwei große Schnitte über die Kopfhaut, einen Schnitt über die Backe und je einen Stich in Brust und Rücken bei. Der Verletzte hatte starken Blutverlust und schwebte längere Zeit in Lebensgefahr. Die hiesige Strafkammer verurteilte Gehrke zu 3 Jahren und Redwanz zu 1 Jahr und 3 Monaten Gefängnis.

H **Köln**, 16. Nov. **(Ein internationaler Taschendieb verurteilt.)** Das Gericht verhängte über den internationalen Taschendieb Rosenthal, der seine Raubzüge hauptsächlich auf D-Züge ausführte, eine Gesamtstrafe von vier Jahren zehn Monaten Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte acht Jahre beantragt.

Eine Todesfahrt im Automobil.

Eine Automobilspazierfahrt, die drei Personen das Leben kostete, unterlag der Prüfung hinsichtlich der strafrechtlichen Verantwortung durch die Danziger Strafkammer. Am späten Abend des 22. August hatte der Chauffeur des Herrn v. Czarlinski auf eigene Faust eine Spazierfahrt mit dem seinem Brotherrn gehörigen Automobil unternommen und dazu seinen Freund Alfowchinsky eingeladen. Der Chauffeur, ein junger Mann namens Glowalla, galt als solider und nüchterner Mensch, dem auch von seinem Arbeitgeber das beste Zeugnis ausgestellt wurde. Auf der Fahrt kehrten die beiden Männer in einer Wirtschaft ein und trafen unterwegs zwei Kellnerinnen, die den letzten Zug nach Zoppot versäumt hatten. Glowalla erbot sich, die beiden Mädchen mit dem Automobil nach Zoppot zu fahren. Als das Automobil in die Breite Straße einbog, bat Alroschinsky den Glowalla, ihm die Steuerung zu überlassen. Glowalla tat dies auch. Eine Kellnerin setzte sich neben Alfoschinsky, um diesem den Weg zu zeigen. Das Mädchen scheint auch mit der Oertlichkeit nicht vertraut gewesen zu sein, denn das Automobil raste gegen das Geländer, das die Breite Straße von der Mottlau trennt und stürzte in den Fluß. Alfoschinsky und die beiden Mädchen fanden dabei ihren Tod, und zwar sind Alfoschinsky und ein Mädchen ertrunken, während das zweite Mädchen, wie die Sektion ergab, infolge des Schreckens einem Herzschlag erlag. Glowalla wurde unter Anklage gestellt, weil er dem Alfoschinsky, der erst 14 Tage im Automobilfahren ausgebildet war, die Steuerung überlassen hatte. Der Sachverständige Diplomingenieur Schäfer bekundete, daß die Hauptschuld an dem Unglück der Umstand trage, daß die belebte Straße blind gegen die Mottlau endige und daß das Ende der Straße nicht wenigstens durch eine feste und weithin sichtbare Planke abgeschlossen sei. Das schwache und dunkle Geländer, das vorhanden war und das das Automobil natürlich überrannt hatte, sei kein genügender Schutz gewesen. Der Gerichtshof schied diese Frage aus und verurteilte den Angeklagten wegen grober Fahrlässigkeit, die den Tod von drei Menschen herbeigeführt habe, zu acht Monaten Gefängnis.

Aus aller Welt.

— **Ein hartnäckiger Selbstmordkandidat** ist der 43 Jahre alte Josef Groski aus Krakau, der Montag nach Berlin kam, sich in einem Hotel einlogierte und dann zweimal den Versuch unternahm, sich zu vergiften. Als ihm dieses mißlang, brachte er sich mit einem stumpfen Rasiermesser 50 Stiche und Schnitte am ganzen Körper bei. Da sich trotz des großen Blutverlustes auch jetzt der Tod noch nicht einstellte, ließ er sich von einer Droschke nach einer Badeanstalt fahren. Hier versuchte er stundenlang, sich in der Badewanne zu ertränken. Gänzlich erschöpft wurde er von dem Badediener aufgefunden und ins Krankenhaus geschafft. Als Ursache gab er Lebensüberdruß an.

— **Ballon-Unglück.** Der mit vier Herren besetzte Schweizer Ballon „Mars", der um 10 Uhr früh in Lausanne aufgestiegen war, versuchte gegen 4 Uhr nachmittags in der Nähe eines Bauerngutes bei Tuttlingen zu landen, wurde aber vom Winde in den Wald getrieben und verfing sich in den Tannen. Die Lage der Luftschiffer war gefährlich, als ein junger Knecht eine Tanne erkletterte, um den Ballon frei zu machen. Er wurde aber durch die ausströmenden Gase betäubt, verwickelte sich in das Netzwerk des Ballons und fand so den Erstickungstod. Man fand ihn erst, nachdem schon einige Tannen gefällt waren. Schließlich wurde der Ballon mit schweren Beschädigungen geborgen. Die Insassen des Ballons blieben unverletzt.

— **Das Opfer eines Attentäters.** Aus Lima wird gemeldet: Der Bischof Bugo wurde von einem Attentäter ermordet. Der Täter näherte sich dem Wagen des Bischofs und schleuderte eine Bombe gegen den Wagen des Bischofs. Der Täter beging Selbstmord.

*

Die Grubenkatastrophe von Cherry.

Aus Cherry wird gemeldet: Vier Freiwillige sind mit Sauerstoff bis auf 300 Fuß tief in die brennende Grube eingedrungen; es gelang ihnen aber nicht, den Ort festzustellen, wo die verschütteten Bergleute sich befinden. Wahrscheinlich haben sie versucht, sich auf tieferen Stollen in Sicherheit zu bringen. Man hegt keine Hoffnung, daß noch einer von ihnen am Leben ist. Die Frauen und Kinder der Verschütteten, die den Schacht umlagern, brachen in wilde Verzweiflung aus, als die Behörden daran gingen, den Schachteingang zu vermauern, weil dadurch der Luftzutritt unterbunden und die letzte Hoffnung der Hinterbliebenen begraben wird. Man schätzt die Zahl der Todesfälle auf 250. Gestern wurden die Leichen der bei dem Rettungsversuch verunglückten 12 Mann begraben. An der Beerdigung nahm ganz Cherry teil. Die Szenen, die sich auf dem Friedhofe abspielten, waren unbeschreiblich. Mehrere Frauen und andere Verwandte, deren Ernährer eingeschlossen sind, wurden wahnsinnig.

Neueste Nachrichten

W = Wolff's Bureau, H = Hirsch's Bureau, T = Privattelegramm.

Schweres Eisenbahn-Unglück bei Kottbus.

Ein Eisenbahnzusammenstoß, bei dem ein Lokomotivführer getötet und zahlreiche andere Personen mehr oder minder schwer verletzt wurden, hat sich Dienstag in der Nähe von Kottbus ereignet.

Als der Personenzug Nr. 734, der fahrplanmäßig um 9 Uhr 35 Min. von Guben auf dem Kottbusser Bahnhof eintreffen sollte, in die Station einfuhr und in der Nähe des elektrischen Stellwerks von seinem Gleis in das Einfahrtsgleis überging, stieß er in voller Fahrt auf eine dort stehende Rangiermaschine und schob sie etwa 200 Meter weit vor sich her, ehe er (100 Meter von dem Stationsgebäude entfernt) zum Stehen kam. Bei dem heftigen Zusammenprall hob sich die Stirnseite der Maschine des Personenzuges in den Führerstand der Rangiermaschine und zertrümmerte diesen. Der Lokomotivführer Wegener aus Kottbus und der Heizer Freiwald aus Delitzsch in Sachsen, die sich auf der Rangiermaschine befanden, wurden verletzt, der Führer leider so schwer, daß er in der Klinik, wohin man ihn und den verletzten Heizer geschafft hatte, gegen 12 Uhr an innerer Verblutung infolge der erlittenen furchtbaren Quetschungen starb. Der Heizer ist am Kopf und Oberschenkel verletzt worden; für ihn besteht anscheinend keine Lebensgefahr. Das Personal des Personenzuges ist mit leichteren Verletzungen davongekommen. Die beiden Lokomotiven waren so fest ineinandergefahren, daß die Zugskraft zweier großer Schnellzugslokomotiven nicht ausreichte, sie voneinanderzureißen. Beschädigt wurden durch den Zusammenstoß außer der Maschine des Personenzuges noch ein Packwagen und der Postwagen. Fahrgäste wurden nicht verletzt. Das Unglück ist vermutlich dadurch entstanden, daß der Beamte, der das Stellwerk bediente, übersah, daß das Gleis, auf dem die Rangiermaschine fast unmittelbar unter dem Stellwerk stand, noch gesperrt war und dem Gubener Personenzug zu früh das Einfahrtssignal gegeben hat.

Nach einer amtlichen Meldung haben sich sieben Personen zur Erhebung etwaiger Schadensersatzansprüche gemeldet. Der Betrieb wurde nicht gestört, da das Einfahrtsgleis um Mittag wieder fahrbar wurde.

Die Kieler Werftaffäre vor dem Schwurgericht.

Den zwölften Verhandlungstag eröffnete der Vorsitzende, Landgerichtspräsident Andrae, mit der Verkündung des Gerichtsbeschlusses, wonach der Gerichtschemiker Professor Dr. Jeserich beauftragt worden ist, die in letzter Verhandlung von der Staatsanwaltschaft bezeichneten Karten, Briefe und Abrechnungen und eine Reihe inzwischen von der Verteidigung neu benannter Karten, Briefe und Abrechnungen auf Tinte und Papier zu untersuchen. — Zeuge Verwaltungsdirektor Geheimrat Fischer, jetzt in Wilhelmshaven, früher auf der Kaiserlichen Werft in Kiel, äußerte sich über den Leumund des Angeklagten Heinrich. H. war ein Mann, der große praktische Erfahrung hatte und auf den man sich verlassen konnte. — Vert. Rechtsanwalt Stobbe: Haben Sie Ursache, an seiner Ehrenhaftigkeit zu zweifeln? — Zeuge: Wenn ich nur den geringsten Verdacht gehabt hätte, daß Heinrich das, was ihm jetzt die Anklage vorwirft, tun könnte, wäre ich ohne weiteres energisch gegen ihn eingeschritten. Ich hatte auch die Empfindung, daß in der Magazinverwaltung etwas nicht richtig war, ich führte das aber auf ganz andere Ursachen zurück, vor allem auf falsche dienstliche Auffassungen, nicht auf disziplinwidrige Handlungen oder strafrechtliche Verfehlungen. Die weiteren Vernehmungen ergaben nichts besonderes. Darauf wurden die weiteren Vernehmungen auf Donnerstag vertagt.

— **(Die Berliner Landtagsersatzwahlen.)** Bei der Stichwahl im 12. Berliner Landtagswahlkreise (Moabit) wurden gewählt: 86 freisinnige, 52 nationalliberale, 31 konservative und 12 sozialdemokratische Wahlmänner. Es sind also jetzt gewählt einschließlich der Stichwahlen: 31 konservative, 109 nationalliberale, 226 freisinnige und 338 sozialdemokratische Wahlmänner. Da die Zahl der Wahlmänner 704 beträgt, gehören zur absoluten Majorität 353. Es hat infolgedessen keine Partei die Majorität.

Bei den Wahlmännerstichwahlen beansprucht lediglich der Wahlkreis Moabit Interesse, da die anderen Kreise (5, 6 und 7) den Sozialdemokraten sicher sind.

— **Ein schweres Brandunglück** ereignete sich am Montag in Chemnitz. Wie die „Chemn. Neuest. Nachr." melden, entstand Montag abend in der Wohnung der Witwe Frömning dadurch Feuer, daß ihr 1¼jähriges Kind beim Spielen eine brennende Petroleumlampe umwarf. Die zwei Kinder der Witwe erlitten so schwere Brandwunden, daß das jüngere bald darauf starb, das ältere kaum mit dem Leben davonkommen wird. Der Großvater, dem die Aufsicht über die Kinder anvertraut war, hat sich erhängt.

— **Doppelmord und Selbstmord.** Der dreiundzwanzig Jahre alte Arbeiter Leo Vetter aus Mülhausen i. E. hat in Durlach bei Karlsruhe zwei verheiratete Arbeiterinnen der Zigarrenfabrik Metzger in Grötzninger erstochen, da sie einer Aufforderung zu streiken nicht nachkamen. Nach der Tat erhängte sich der Mörder in seiner Wohnung.

Wetter-Nachrichten.

Auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte

19. November: Bewölkt, teils heiter, teils Regenfälle, kühl.

20. November: Früh Nebel, frostig, Tags meist heiter, milde.

Das Fernsprech-Register für den Niederrheinisch-Westfälischen Fernsprech-Bezirk, Verlag von Friedr. Moritz, Dortmund, wovon die Ausgabe Oktober 1909 vervollständigt mit den Anschlüssen vor Oktober erschienen ist, empfehlen wir hiermit zum Bezug schon deshalb, wegen seiner außerordentlich bequemen Handhabe und damit einhergehenden bedeutenden Verkehrserleichterung am Telephon gerne.

Der Sieg der Naturheilkunde in der ganzen zivilisierten Welt ist zur Tatsache geworden, auch von der medizinischen Wissenschaft sind heute die Grundsätze der Naturheilmethode anerkannt. Der große Erfolg ist begründet in den einfachen Verordnungen und naturgemäßen Mitteln, welche die Naturheilkunde zur Erhaltung der Gesundheit und Heilung der Krankheiten gibt. Das ausführlichste Werk auf dem gesamten Gebiete der Naturheilkunde ist Platen. Die neue Heilmethode (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W. 57), so daß es in seiner neuesten Bearbeitung eine medizinisch-hygienische Bibliothek darstellt, welche die vielen kleinen Spezialwerke vollkommen überflüssig macht. Es liegen uns die letzten Lieferungen 57—60 vor. Die neue völlig umgestaltete Ausgabe ist von 38 praktischen Aerzten, Hygienikern und Pädagogen bearbeitet, welche alle Forschungs- und Erfahrungsresultate hier niedergelegt haben, um der leidenden Menschheit Rat und Trost zu bringen. Die einfachsten, von der Natur selbst gebotenen, daher billigsten Mittel kommen hier für die Erhaltung der Gesundheit und Heilung aller Krankheiten zur Anwendung, so daß der Aermste wie Reiche sich ihrer bedienen kann. In leichtverständlicher Weise, unterstützt von einem reichen, mustergültigen Illustrationsmaterial, zum Teil in vielfarbigem Druck, gibt Platen auf jede, Gesundheit und Krankheit betreffende Frage eine ausführliche, leicht zu verstehende Antwort neben einer genauen Anleitung zur Erkennung von Krankheiten und Krankheitsveranlagungen. In gleicher verständlicher Weise werden die Mittel zur Verhütung von Krankheiten und zu deren Heilung angegeben, so daß bei sachgemäßer Anwendungsform jedermann den größten Nutzen für sich und die Seinen aus dem Platenbuche ziehen kann. Die neue Ausgabe von Platen enthält in vier sehr elegant gebundenen Bänden, Preis 28 Mark, über 3000 Seiten Text, 660 Abbildungen, 10 farbige naturgetreue, bis in die kleinsten Teile zerlegbare Modelle, darunter Mann und Weib in 1/3 natürlicher Größe, und 62 künstlerisch vollendete bunte und schwarze Kunsttafeln. Möge niemand versäumen, diesem Schatz für Erhaltung der Gesundheit und Verhütung von Krankheit einen Platz in seinem Heim einzuräumen, denn der Anschaffungswert steht in keinem Verhältnis zu dem gestifteten Nutzen.

Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer in Kamen.

Bekanntmachung.

Wir nehmen Veranlassung, auf die nachstehenden Bestimmungen der §§ 24, 25, 26, 28 und 29 der Regierungs-Polizeiverordnung vom 9. August 1902 mit der Verwarnung hinzuweisen, daß Zuwiderhandlungen Strafen nach sich ziehen:

Spurhalten. Das Spurhalten auf und unmittelbar neben den Schienen der elektrischen Straßenbahn ist für Fuhrwerk aller Art untersagt. Lastfuhrwerken ist das Befahren des Bahnkörpers in der Längsrichtung, soweit der Fahrdamm neben dem Gleise genügend Raum bietet, überhaupt verboten.

Ausweichen der Fuhrwerke. Fuhrwerke haben den Wagen der elektrischen Bahn auszuweichen.

Freimachen der Gleise. Beim Ertönen der Signale hat Jedermann die Gleise ohne Säumen zu verlassen bezw. frei zu machen und die Wagen der elektrischen Bahn ungehindert vorbeifahren zu lassen.

Halten des Publikums vor Straßenkreuzungen und Straßenabzweigungen. An Straßenkreuzungen und Straßenabzweigungen haben Personen, Fuhrwerke, Reiter, Viehtransporte u. s. w., welche das Gleise überschreiten wollen, so rechtzeitig zu halten, daß die Wagen der Straßenbahn in ihrer Fahrt nicht gehindert werden.

Lagerung verkehrshinderlicher Gegenstände. Das Auf- und Abladen, das Lagern und Aufstellen von Gütern und sonstigen den Verkehr hindernden Gegenständen, wie z. B. das Abwerfen und Anhäufen von Schnee, Eis und Kehricht auf dem Bahnkörper oder in einer Entfernung von weniger als 75 Ctm. von der nächstgelegenen Fahrschiene ist verboten.

Unbeaufsichtigtes Fuhrwerk, Vieh. Falls bespanntes Fuhrwerk und Vieh ohne Aufsicht auf der Straße neben dem Gleis der Bahn zurückgelassen wird, so ist hierfür ein Abstand von mindestens 2 Meter von der nächsten Fahrschiene einzuhalten, es sei denn, daß die Beschaffenheit der Straße und der Verkehr auf derselben dies nicht zulassen.

Aufsichtslos dastehende Fuhrwerke, Tiere oder sonstige Gegenstände, welche das Gleis sperren, ist das Bahnpersonal zu entfernen berechtigt, unbeschadet der Straffälligkeit des Verantwortlichen.

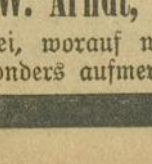
Kamen, den 10. November 1909.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

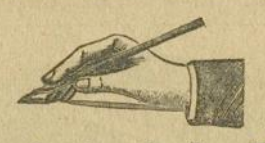
Günstiger
Gelegenheitskauf.
2 Fahrräder
Herren- und Damenrad
hochfeines Modell, noch neu, sofort umständehalber äußerst preiswert zu verkaufen.
Näheres: Schreinermeister **Wilh. Hattebier**, Rottum bei Kamen. ?1473

Eine wenig gebr.
Häcksel-Maschine
zu verkaufen.
Friedr. Vogt
Oberaden.

Wichtig für Damen!
Besonders günstige Gelegenheit bietet sich den geehrten Damen beim Einkauf von
Stickereien
und **Festons.** Ich versende an Private Madopolamstickerei auf Doppelstoff Meter 10 ₰, für Beinkleider u. Nachtjacken Meter 15 u. 20 ₰, Rockstickerei Meter 30 und 40 ₰, bunte Stickereien Meter 15 u. 20 ₰, Wäscbebändchen, grosse Auswahl, 10 Meter 20 ₰, Hemdenpassen (Handarbeit) Stück ℳ 1.10, Klöppeleken (Handklöppelei) 68 ₰, Kisseneinsätze: „Schlafe wohl", „Träume süss" 20 ₰, Klöppelspitzen Meter 20 ₰, Muster versendet umgehend und franko das t472
Stickerei-Versand-Haus
A. Seider, Danzig.


Billige böhmische Bettfedern!
10 Pfund: neue gute ℳ 8.—, bessere ℳ 10.— weisse daunenweiche ℳ 15.—, ℳ 20.—, schneeweisse daunenweiche ℳ 25.—, ℳ 30.—. Versand franko, zollfrei, per Nachnahme. Umtausch u. Rücknahme gegen Portovergütung gestattet. Auf Wunsch sende Muster gratis u. franko.
Benedikt Sachsel, Lobes 118
6923 bei Pilsen, Böhmen.




Private kaufmännische Fachschule
Franz Kohlhase
gerichtl. beeid. Bücherrevisor
Hamm i. W., Bahnhofstraße 28.
Staatlich anerkannte Anstalt.
Gründliche und vielseitige kaufmännische Ausbildung. — Herrenkurse — Damenkurse — Lehrlingskurse. — Tages- und Abendunterricht. — Kostenfreie Stellenvermittlung. — Eintritt jederzeit. — **Illustrierte Prospekte gratis und franko.**
Anmeldungen werden täglich entgegengenommen.
1474 **D. O.**

2 Gegen geringe Monatsraten von **Mark** an, liefern wir
Zithern all. Art., **Saiten-Instrumente, Violinen, Mandolinen, Guitarren, Musikwerke,** selbstspielende, sowie Dreh-Instrumente mit Metallnoten. Automaten, **Harmonikas, Grammophone,** garantiert echt. mit Hartgummi-Platten. **Phonographen** mit erstklassigen Hartgußwalzen. Ferner **photogr. Apparate,** Operngläser, Feldstecher, **Jagdgewehre,** künstl. gerahmte Bilder.
Man fordere illustrierten Katalog sofort gratis u. frei.
Postkarte genügt. **Bial & Freund in Breslau II.**
237

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitung liegt ein Prospekt des **Bankhauses**
W. Arndt, Hamburg I,
bei, worauf wir hierdurch besonders aufmerksam machen.

Tiefbau | Lippische Baugewerkschule Detmold. 300 | Hochbau
Vorunterricht 6. Oktober.
Sem.-Anf. 2. November u. 14. April.
Progr. d. d. Direktor Heufer.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart
Auf Gegenseitigkeit. Gegründet 1875.
Unter Garantie der Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft.
Kapitalanlage über 68 Millionen Mark.
Haftpflicht-, Unfall-, Lebens-Versicherung.
Gesamtversicherungsstand: 770 000 Versicherungen.
Zugang monatlich ca. 6000 Mitglieder.
Vertreter überall gesucht.
Prospekte kostenfrei durch
Jul. Jordan 1293 **in Kamen.**
Ernst Neuber in Unna-Königsborn, Luisenstr. 15.


HANSA
Puddingpulver
ist das Beste!
Nährmittel-Fabrik „Hansa" Hamburg.
Für 50 „Hansa"-Düten erhalten Sie eine Doses ff. Kakes gratis.
1283

Wichtig f. Tafel u. Küche!
Bonella
feinste Pflanzen-Margarine, bester Ersatz f. Meiereibutter.
Wahnschaffe, Muller & Co. m. b. H., Cleve. 1251

Putzt mit **Geolin** beste Metall-Politur
Chemische Fabrik Düsseldorf A.-G.
m7224

Der Schlüssel zum **Erfolg** ist für jeden
Inserenten
bei allen seinen Anzeigen, gleich welcher Art und ob für hiesige oder auswärtige Zeitungen, die
Annoncen-Expedition
Aug. Rolef
Münster i. W., Markt 37
da diese durch 30jährige Geschäftspraxis in der Lage ist, nur für die betreffenden Inserate geeignete Zeitungen zu wählen.
Gleiche Preise mit den Zeitungs-Expeditionen!
Besondere Vorteile!
Ersparnis an Zeit, Geld, Arbeit!

Bekanntmachung.

Das Kammergericht hat in seiner Sitzung vom 23. September d. Js. entschieden, daß für den Hauswirt eine Pflicht zur An- bezw. Abmeldung seiner Mieter auf Grund des § 5 der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 10. Juni 1904 nicht nur dann besteht, wenn er gleichzeitig in dem von ihm vermieteten Hause wohnt, sondern auch dann, wenn er einen Mieter in ein ihm gehöriges Haus aufgenommen hat, in welchem er nicht gleichzeitig selbst wohnt.

Wir machen hierauf besonders aufmerksam und lassen nachstehend die §§ 1—6 der obengenannten Regierungs-Polizei-Verordnung folgen:

§ 1. Wer seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in einem Gemeinde- oder Gutsbezirke aufgibt und damit zugleich den Bezirk der Ortspolizeibehörde verläßt, zu dem der Gemeinde- oder Gutsbezirk gehört, ist verpflichtet, sich und die zu seinem Hausstande gehörenden Personen, welche an dem Abzuge teilnehmen, entweder vor oder spätestens sechs Tage nach dem Abzuge persönlich oder schriftlich bei der Meldebehörde (Ortspolizeibehörde bezw. Einwohner-Meldeamt) abzumelden und hierbei denjenigen Gemeinde- oder Gutsbezirk, wohin er zu verziehen beabsichtigt, anzugeben.

Der Abmeldende hat auf Verlangen seinen Anmeldeschein vorzulegen oder sich auf andere Weise über seine Identität auszuweisen.

Ueber die Abmeldung wird ein Abmeldeschein nach dem nachstehenden Muster 1 erteilt.

§ 2. Wer in einem Gemeinde- oder Gutsbezirke seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt nimmt, ist verpflichtet, sich und die zu seinem Hausstande gehörenden Personen innerhalb von sechs Tagen nach dem Anzuge bei der Meldebehörde des Anzugsortes (vergl. § 1) persönlich oder schriftlich anzumeiden.

Bei der Anmeldung haben die aus einer preußischen Gemeinde zuziehenden Personen den ihnen zuletzt erteilten Abmeldeschein vorzulegen. Ist der neu anziehende noch nicht im Besitze eines solchen, so ist derselbe spätestens acht Tage nach der Anmeldung beizubringen.

Personen, die aus einer nicht preußischen Gemeinde zuziehen und einen Abmeldeschein nicht beibringen können, haben sich über ihre Identität genügend auszuweisen.

Neu anziehende Personen haben bei der Anmeldung über ihre und ihrer Angehörigen persönlichen Verhältnisse auf Verlangen Auskunft zu geben.

Ueber die Anmeldung wird ein Anmeldeschein nach dem nachstehenden Muster 2 erteilt.

§ 3. Der gleichen Ab- und Anmeldepflicht, wie die in den §§ 1 und 2 genannten Personen, unterliegt auch derjenige, welcher seinen bisherigen Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort, ohne ihn dauernd aufzugeben, verläßt, und in einem anderen Gemeinde- oder Gutsbezirke vorübergehend Wohnung nimmt, um z. B. in der Landwirtschaft oder in deren Nebenbetrieben, (Ziegeleien, Zuckerfabriken, Brennereien, Brauereien, Forsten, u. a. m.) oder im Bauhandwerke zur Verrichtung von ihrer Natur nach an bestimmte Zeiten des Jahres geknüpften Arbeiten in Beschäftigung zu treten (Saisonarbeiter). Ueber die Ab- und Anmeldung wird eine Bescheinigung nach den Vorschriften der §§ 1 und 2 erteilt.

§ 4. Wer seine Wohnung innerhalb desselben Polizeibezirks wechselt, ist verpflichtet, darüber binnen drei Tagen der Meldebehörde (Vergl. § 1) persönlich oder schriftlich Anzeige zu machen.

Ueber die geschehene Anzeige wird eine Bescheinigung nach dem nachstehenden Muster 3 erteilt.

§ 5. Zu den in den §§ 1—4 vorgeschriebenen Meldungen sind auch diejenigen verpflichtet, welche die dort gent. Personen als Mieter, Gesinde oder in sonstiger Weise aufgenommen haben und zwar innerhalb von sechs Tagen nach dem Ab-, An- oder Umzuge.

§ 6. Wer den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft.

Die im § 5 genannten Personen unterliegen der Bestrafung nur, sofern sie nicht nachweisen können, daß sie sich durch Einsichtnahme der polizeilichen Bescheinigung von der bereits erfolgten Meldung überzeugt haben.

Kamen, den 29. Oktober 1909.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Alle Welt putzt mit


In Dosen à 10 u. 20 Pfg. überall erhältlich.
m2380

Vollständig von A—Z ist erschienen:
Meyers Grosses Konversations-Lexikon
Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage
150,000 Artikel u. Verweisungen
16,800 Abbildungen, 1525 Tafeln und Karten
Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens
20 Halblederbände zu je 10 Mk. oder 20 Prachtbände zu je 12 Mk.
Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Weihnachten!

Ein von 37 Jahre langem Bitten fast müder Mann, der dicht vor seinem 80. Lebensjahre steht, und sich von seinem Schlaganfall langsam, aber fröhlich erholt, stellt sich notgedrungen noch einmal an die Spitze seiner großen Schar von Fallsüchtigen, Geisteskranken, Obdachlosen und verlassenen Kindlein und bittet in ihrem Namen: vergeßt unserer auch zu Weihnachten nicht!

Unter unsern nahezu 4000 Pflegebefohlenen haben viele niemanden mehr, der zu Weihnachten an sie denkt. Darum darf ich ganz besonders für sie meine Hände ausstrecken nach den alten treuen Mithelfern unserer Weihnachtsfreude!

Ich freue mich, daß ich noch einmal diese vielleicht letzte Bitte für meine lieben Pflegebefohlenen wagen darf und bin dankbar auch für die kleinste Gabe. Auch Spielsachen, Wäsche, Kleider, überhaupt Gaben jeglicher Art, sind je früher desto lieber, mit Freuden willkommen.

Es grüßt alle treuen Freunde in allen Landen, welche im Namen des großen Freudenmeisters Herzen und Hände regen für unsere kranken, aber doch fröhlichen Weihnachtsgäste und wartet auf die Stunde, wo die ewige große Weihnachtsfreude anbricht

Bethel, Weihnachten 1909.

F. v. Bodelschwingh P. em.

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen zurückbleibende **Kinder,** sowie **blutarme,** sich mattfühlende und **nervöse,** überarbeitete, leicht erregbare, frühzeitig erschöpfte **Erwachsene** gebrauchen als Kräftigungsmittel mit großem Erfolg **Bioglobin.**
Man verlange jedoch ausdrücklich das **echte,** nach Patentverfahren hergestellte **Bioglobin** und lasse sich keine der vielen Nachahmungen aufreden.
Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamt-Nervensystem gestärkt.



Tanz-Schule.

Der Winterkursus beginnt Mittwoch, 24. Nov. abds. 8½ Uhr, im Saale des Herrn L. Rieder, Kamen, am Markt.
Hochachtungsvoll
H. Ludmann.

Wohnung
mit **Stallung** sofort oder 1. Dezember zu vermieten. 1359
Overberge, Wernerstr. 152.

Wenn Sie Wert auf **Qualität** legen, so versuchen Sie bitte
Hölzels-Extrakte zur Selbstbereitung aller Liköre und Branntweine: Cognac, Rum, usw.


Zu Fabrikpreisen erhältlich bei Herrn **H. P. Thiel,** Drogerie, Oststrasse 21. 1307

Marktpreise.

Neuß, den 16. Novbr. 1909.
Produktenbörse.

Weizen, neuer	100 Kilo	22,00	21,00
Roggen, neuer	„ „	16.20	15,20
Hafer, neuer	„ „	15,50	14,50
Gerste, neue	„ „	14.50	—,—
Kartoffeln	50 „	2,80	2,50
Heu	„ „	4,60	4,20
Luzerne-Heu	„ „	5,00	—,—
Maschinenstroh	500 „	18,00	—,—
Flegeldrusch	„ „	20,00	—,—
Kleien	50 Kilo	6,20	—,—
Rüböl in Partien v. 100 Ztr.	100	57,00	—,—
do. faßweise	100 Kilo	59,00	—
gereinig. Oel	„ „	60,00	—,—
Rübkuchen	1000 Kilo	98,00	—,—
in klein. Part.	„	102,00	—,—
Raps		23,50	21,50

Druck u. Verlag von C. May in Hörde

Druckarbeiten aller Art

Massen-Auflagen
Broschüren
Flugblätter
Handzettel
Kuverts
Massen-Offerten
Preisblätter
Preislisten
Preislisten, illustriert
Prospekte jeden Umfangs
Werke
Zeitungs-Beilagen
1—16 seitig

Rotations-Druck!

Alle Einrichtungen - - - - und Maschinen wie sie ein moderner Druckerei-Betrieb erfordert, sind bei uns im Gebrauch! - - -

Geschäftliche u. amtliche Formulare
Adresskarten
Anweisungen
Avise
Arbeitsordnungen
Arbeits-Bescheinigungen
Auftrags-Bestätigungen
Besuchs-Anzeigen
Briefblätter
Briefbogen
Etiketten
Frachtbriefe
Formulare jeder Art
Geschäftskarten
Konzertprogramme
Klebe-Adressen
Lohnbeutel
Lohnlisten
Lieferscheine
Lieferbücher
Mahnbriefe
Mitteilungen
Musterbücher
Offerten
Postkarten
Plakate ein- u. mehrfarbig
Preislisten
Quittungen
Rechnungsformulare
Speisekarten
Statuten
Umschläge
Weinkarten
Zirkulare

Drucksachen für Vereine und Private
Benachrichtigungen
Billet-Briefbogen
Brief-Karten
Erinnerungsblätter
Einladungen
Eintrittskarten
Familien-Anzeigen
Fest-Programme
Festbücher
Festlieder
Hochzeitseinladungen
Hochzeits-Lieder
Hochzeits-Zeitungen
Lieder-Bücher
Mitgliedskarten
Satzungen
Tanzkarten
Trauerkarten
Trauerbriefe
Tischkarten
Vereinszirkulare
Verlobungskarten
Verlobungsbriefe
Vermählungs-Anzeigen
Vermietungs-Plakate
Visitenkarten

Wir halten für obige :: Zwecke stets ein :: reiches Lager feiner :: Blanko-Karten und :: Billet-Papiere sowie elegant. Luxuspapiere.

Kostenanschläge auf Verlangen.

Anfertigung schnell, sauber und preiswert.

Druckerei der „Kamener Zeitung"
Geschäftsstelle: J. Brombach, Kamen.

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 30 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brambach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 138. **Donnerstag, den 18. November 1909.** **37. Jahrgang.**

Zweites Blatt.

Weststraße 54a

befindet sich jetzt

die Geschäftsstelle der

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen u. Umgegend.

Fernsprecher 166.

Eine Anzeigen-Annahme

der „Kamener Zeitung" befindet sich auch bei Herrn C. Holtmann

Bahnhofstraße 58

Fernspr. 133.

General-Versammlung des Bundes der Landwirte.

Unter starker Beteiligung seiner Mitglieder, namentlich aus den östlichen Provinzen hielt der Bund der Landwirte in Gnesen eine außerordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende des Posener Provinzialverbandes, Major a. D. von Endell, eröffnete die Beratungen mit einem Kaiserhoch. Die Versammlung sei zusammenberufen worden, um aller Welt kund zu tun, daß die deutsche Landwirtschaft, die solange einig war, auch weiterhin treu arbeiten werde im Bunde der Landwirte, für Kaiser und Reich, für König und Vaterland, wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft. Als erster Redner sprach Gutsbesitzer Logemann über „Der Bund der Landwirte und der Kleingrundbesitz", wobei er zeigte, was der Bund der Landwirte auch für den Kleinbesitz getan habe. Als zweiter Redner sprach, lebhaft begrüßt,

Freiherr von Wangenheim.

Er führte aus: Die Versammlung hätte ihn eigentlich nicht mit Hochrufen begrüßen, sondern mit faulen Eiern empfangen müssen, dann wäre sie von den Gegnern als politisch klug bezeichnet worden. Der Bund der Landwirte ist in einer Zeit der schwersten Not für die Landwirtschaft gegründet worden. In der ersten Epoche des Bundes handelte es sich um den Kampf und den Zolltarif, in der zweiten um die Blockpolitik. Jedermann sei es eine Freude gewesen, daß der Reichstag zur Auflösung gekommen sei. Die Blockpolitik konnte aber auf die Dauer nicht weiter gehen, denn Feuer und Wasser ist dauernd nicht zusammenzuhalten. Trotzdem hofften wir auf einen Erfolg, wenn uns von liberaler Seite entgegengekommen wäre. Wenn es möglich gewesen wäre, diese Politik eine Zeit lang durchzuführen, dann hätten vielleicht die persönlichen Mißverständnisse beseitigt werden können und es wäre zur Gründung einer nationalen Partei gekommen. Für das Enteignungsgesetz haben wir nur mit schwerem Herzen gestimmt, weil dadurch das bisher geheiligte Eigentum enteignet werden kann. Die dritte Periode umfaßt den Kampf gegen die Reichsfinanzreform. Die Konservativen haben vom ersten Augenblicke an der Regierung keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie eine ausreichende Finanzreform mitmachen wollten, daß sie aber nicht geneigt seien, die Reform in jeder Form mitzumachen. Der Bauernbund sei in erster Linie gegründet worden, um den Interessen des Großgrundbesitzes entgegenzutreten. Die Kleinbauern könnten aber sicher sein, daß der Bund alle von ihnen eingehende sachliche Beschwerden sorgfältig prüfen werde. Große Aufmersamkeit müsse der Bund der Landwirte der Frage der inneren Kolonisation widmen. Der Redner erklärt, daß er schon seit vier Jahren im Landesökonomie-Kollegium das Referat über die innere Kolonisation habe. Er habe immer verlangt, daß hier größere Mittel bereit gestellt werden. Wir hätten das Enteignungsgesetz nicht gebraucht, wenn wir ein richtiges Ansiedelungsgesetz gehabt hätten. Der Redner kommt dann auf den Sturz des Fürsten Bülow zu sprechen und erklärt, daß dem Fürsten Bülow bereits vor der Abstimmung über die Erbschaftssteuer mitgeteilt worden sei, daß die Konservativen niemals für die Erschaftssteuer stimmen würden. Wir erkennen aber trotzdem an, daß Fürst Bülow sich ganz besonderer Verdienste um die deutsche Landwirtschaft erworben hat und haben ihm den Dank dafür auch schriftlich zum Ausdruck gebracht. Nach dem Sturze des Reichskanzlers sind gegen uns vollständig sinnlose Angriffe erhoben worden, man hat uns das Zusammengehen mit dem Zentrum vorgeworfen. Wenn das Zentrum eine Reihe seiner Wünsche zurückgestellt und mit uns die Reichsfinanzreform gemacht hat, so sollten wir auch dem Zentrum dankbar sein. Was den Hansabund betreffe, so brauche man sich nur die leitenden Persönlichkeiten anzusehen, um zu erkennen, wes Geistes Kind der Hansabund sei. Der Redner schloß mit dem Wunsche, daß die deutschen Landwirte treu zum Bunde der Landwirte stehen möchten. Ein großer Teil von ihnen sind Soldaten gewesen und wir wissen, daß Verrat vor dem Feinde mit Erschießen bedroht wird. Allerdings haben wir im Bunde so scharfe Bestimmungen nicht. (Heiterkeit und lebhafter Beifall.)

Es folgte eine längere Diskussion, nach der folgende Resolution einstimmig angenommen wurde:

„Die heutige Generalversammlung des Bundes der Landwirte erklärt sich einverstanden mit der Stellung des Bundes während der Kämpfe um die Reichsfinanzreform, insbesondere sagt sie dem Bundesvorsitzenden Roesicke wärmsten Dank für seine treue und erfolgreiche Arbeit. Sie verurteilt aufs schärfste den von gegnerischer Seite gemachten Versuch, Groß- und Kleingrundbesitz gegeneinander zu verhetzen, was nur den Feinden der deutschen Landwirtschaft zum Nutzen gereichen würde. Den wirtschaftlichen Kampf der Zukunft wird die deutsche Landwirtschaft nur dann führen, wenn sie einmütig zusammensteht im Bunde der Landwirte."

Die Schadenersatzpflicht bei Boykottverhängung

hat jetzt auch das Reichsgericht anerkannt, während es in einem früheren Boykott als erlaubtes Kampfmittel bezeichnet und damit ausgesprochen hat, daß der Boykottierte keinen Anspruch auf Schadenersatz habe.

Anlaß zu diesem Beschluß des Reichsgerichts bot, wie wir der „Leipz. Volksztg." entnehmen, eine Klage der Mannheimer Metzgerfirma Imhoff und Genossen, die gegen eine Anzahl Metzgergesellen und gegen das Mannheimer Gewerkschaftskartell erhoben wurde. Die Firma Imhoff, eine der größten in Mannheim, hatte im Jahre 1906 alle Gesellen entlassen, weil diese eine Aktion zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse eingeleitet hatten. Aus diesem Streit folgte die Boykottverhängung, die später auch auf die Unterstützer Imhoffs erstreckt wurde. Die Firma Imhoff und eine Anzahl anderer Metzgermeister erhoben nun die Klage gegen die genannten Gesellen und das Gewerkschaftskartell auf Unterlassung der Verbreitung von Flugschriften, auf Unterlassung des Boykotts und auf Ersatz des Schadens, der durch den Boykott entstanden sei. Das Landgericht Mannheim wies die Klage zurück, soweit sie auf Schadenersatz wegen Boykotts lautete. Auf die Berufung der Kläger erkannte dann das Oberlandesgericht Karlsruhe auch den Schadensersatzanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt an. Gegen dieses Urteil hatten sowohl die Beklagten als die Kläger Revision eingelegt. Die Beklagten erklärten das Urteil für rechtsirrtümlich, soweit es ihnen eine Schadenersatzpflicht auferlege, da der Boykott ein erlaubtes Kampfmittel sei. Die Kläger dagegen verlangten, daß der Boykott überhaupt verboten werde. Das Reichsgericht wies beide Revisionen als unbegründet zurück.

Die „Leipziger Volkszeitung" bemerkt dazu: Der Boykott bleibt also „erlaubt", aber der Schaden, der durch den mit unfairen Mitteln betriebenen Boykott verursacht wird, ist klagbar. Als unfaires Mittel wurden die vorgeblich beleidigenden Ausdrücke der Boykottflugschrift, wie „Herrenstandpunkt", „Großmannssucht" erkannt.

Da das Urteil in seinem Wortlaut noch nicht vorliegt, kann man nicht entscheiden, ob wie es das sozialdemokratische Blatt annimmt, die Schadenersatzpflicht nur für den Fall ausgesprochen wird, daß der Boykott mit „unfairen" Mitteln verhängt worden ist, oder ob diese Ersatzpflicht allgemein statuiert wird. Man wird also noch weitere Mitteilungen abwarten müssen.

Die Kieler Werftaffäre vor dem Schwurgericht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, indem er ausführte, daß das Gericht nunmehr die inzwischen von der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung vorgelegten weiteren Beweisanträge zur Ergänzung des Jeserichschen Gutachtens entgegennehmen wolle. Staatsanwaltschaftsrat Neile: Die Anträge der Staatsanwaltschaft gehen dahin, die Schriftstücke, die wir als gefälscht bezeichnen, zu vergleichen mit den echten Schriftstücken. Wir wollen beweisen, daß die gefälschten Schriftstücke mit Gefängnistinte geschrieben sind. — Vert. Justizrat Wallach: Im Namen der Verteidigung habe ich folgende Erklärung abzugeben: Die Verteidigung hat die erheblichsten Bedenken, sich auf eine Prüfung der erst in der Sitzung vom 9. November den Angeklagten zum erstenmale bekanntgegebenen schweren Verdächtigung mit Stichproben einzulassen. Wenn Sie das gleichwohl tut, so ist das nur möglich, wenn genau feststeht, welche Stichproben von Seiten der Staatsanwaltschaft beantragt werden. Wir bitten deshalb zunächst die Staatsanwaltschaft um eine schriftliche Präzisierung dieser Anträge. Wir wollen versuchen, in der Zwischenzeit mit irgendeinem Sachverständigen in Verbindung zu treten, um die Fragen nachprüfen zu lassen, die Professor Jeserich verneint hat.

Zeuge Kaufmann Samson-Hamburg gibt an, daß bei Brake jüdische Bezeichnungen nicht vorgekommen seien. Auf die Frage, ob es möglich sei, daß jemand einen Brief versehentlich datiere z. Zt. Kiel, während er tatsächlich in London sei, antwortet der Zeuge, das wäre bei einem zerstreuten Kaufmann wohl möglich. Der Angeklagte Jacobsohn sen. sei sehr zerstreut. — Angekl. Frankenthal: Hat der Zeuge nicht wiederholt gehört, wenn mein junger Mann im Kontor war, daß er mich fragte nach dem Ausdruck „Meshores"? — Zeuge: Das ist möglich. — Vert. J.-R. Schirren: Weiß der Zeuge, was man unter „Rabbi" versteht? — Zeuge: Herr! — J.-R. Schirren: Heißt es nicht Unterpriester? — Zeuge, Nein, Rabbi ist ein allgemeiner Begriff. — Angekl. Siegfried Jacobsohn: Der Herr Zeuge ist doch kein Hebräer. (Große Heiterkeit). — Vert. J.-R. Schirren beantragt, den Orientalisten Professor Hoffmann-Kiel und den Oberrabbiner Dr. Cohn-Kiel als Sachverständige über die Bedeutung des Wortes Rabbi zu vernehmen. — Es entspinnt sich sodann eine lange Aussprache über die Bedeutung dieses Wortes — Materialaufseher Hein war früher Schreiber auf der Werft. Er macht Bekundungen über die Sortierungen von Altmaterialien in den verschiedenen Ressorts der Werft.

Der Privatdetektiv Einzeldt, der vor einigen Tagen im Werftprozeß darüber eidlich vernommen wurde, welche Vermittelungen im Auftrage des Angeklagten Frankenthal vergenommen wurden, ist unter dem Verdacht des Meineides verhaftet worden. Einzeldt bestritt, unter seinem Eide, daß er den Auftrag erhalten hätte, den Kriminalkommissar Wannowski zu beobachten und die Aussagen von Zeugen zu beeinflussen.

Aus aller Welt.

— **Die frühere Kaiserjacht** „Hohenzollern", die beim Stapellauf der jetzigen „Hohenzollern" im Juni 1892 den Namen „Kaiseradler" erhielt, kam auf der Danziger Kaiserlichen Werft, wo sie seit 14 Jahren unbenutzt in Reserve gelegen, einschließlich des Betriebsinventars unter den Hammer. Obwohl die Verwaltung gehofft hatte, für das in gutem und betriebsfähigem Zustand befindliche Schiff, das seinerzeit Millionen gekostet hatte, wenigstens noch 400 000 M. zu erhalten, belief sich das Höchstgebot auf nur 156 300 M., während die übrigen fünf Bieter kaum über 100 000 M. hinausgingen. Es scheint daher fraglich, ob das Reichsmarineamt ohne weiteres den Zuschlag erteilt. Schließlich wird ihm aber kaum etwas anderes übrig bleiben und das Schiff, da sich seine Verwendung als Passagierschiff bei dem starken Kohlenverbrauch und der Höhe des notwendigen Besatzungsetats von über 60 Köpfen als unrentabel erweist, abgewrackt werden.

— **Ueber das Befinden** des jungen Fürsten Otto v. Bismarck waren ungünstige Mitteilungen durch die Zeitungen gegangen. Wie die „Hamburger Nachr." schreiben, sind diese Meldungen übertrieben. Der junge Fürst ist allerdings etwas zart, stand auch einige Zeit unter ärztlicher Aufsicht, ist aber seit ungefähr acht Tagen daraus entlassen, da sein Befinden zu keinen Besorgnissen Anlaß gibt. Er ist wohl und munter, geht spazieren usw., so daß von einer Erkrankung nicht die Rede sein kann.

— **„Parseval III"** ist Sonntag früh in Leichlingen bei Köln unter Führung des Oberleutnants Stelling zu einer Fernfahrt aufgestiegen. Um 5¾ Uhr nachmittags war er in Gotha wohlbehalten gelandet. Der Wiederaufstieg wurde durch starken Nebel verzögert.

— **Der Aviatiker Grade** hat auf der Bremer Rennbahn in 57 Minuten 70 Kilometer zurückgelegt. — Der Bremer Verein für Luftschiffahrt veranstaltete einen ersten Aufstieg mit dem Ballon „Groß". Der Ballon stieg 10½ Uhr auf und landete 12½ Uhr bei Statel, (Kreis Gestemünde).

— **In Posen** ermordete auf der Dorfstraße in Schmielau bei Schneidemühl der dortige zwanzigjährige Maurer Emil Krüger einen anderen Maurer Wilhelm Krüger. Der Mörder entfloh auf einem Fahrrad.

— **Duell** zweier fremder Offiziere in Posen. Wie aus Posen gemeldet wird, fand dort am Sonntag zwischen 6 und 7 Uhr früh im Eichwalde ein Duell zwischen zwei auswärtigen Offizieren in Zivil statt. Als Sekundanten fungierten ein Hauptmann vom Jägerbataillon Nr. 5 und ein Hauptmann des Infanterie-Regiments Nr. 19 in Uniform. Als Arzt leistete Professor Borchart (Posen) den Duellanten Beistand. Der dreimalige Kugelwechsel verlief unblutig. Die Namen der Duellanten werden geheimgehalten.

— **Der Referendar als Revolverheld.** In jüngster Zeit wurden vielfach abends im Südpark von Breslau Liebespärchen in der Weise angefallen, daß plötzlich ein Mann aus dem Gebüsch trat und Revolverschüsse auf die Begleiter der Mädchen abgab. In zwei Fällen wurden dadurch erhebliche Verletzungen herbeigeführt. Die Kriminalpolizei hat nunmehr den Täter in der Person eines Breslauer Referendars festgenommen,. der noch zwei Revolver bei sich trug. Was den einer vornehmen Familie entstammenden jungen Mann zu der Tat veranlaßt hat, ist nicht bekannt.

— **Millionenstiftungen.** Die kürzlich verstorbene Frau Franziska Speyer in Frankfurt a. M. vermachte der Stadt testamentarisch zahlreiche bedeutende Stiftungen. So erhalten die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften eine Million und das hiesige Georg-Speyerhaus zur Herstellung neuer Heilmittel gegen verheerende Krankheiten ebenfalls eine Million. Weitere bedeutende Summen sind ausgesetzt zur Bekämpfung von Volkskrankheiten, zum Studium von Lupus und Krebs, sowie für den Vaterländischen Frauenverein, das Zentralkomitee für Zahnpflege in den Schulen, das Rote Kreuz, die Ferienkolonien und Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten. Ferner sind viele wohltätige Vereine und soziale Institute mit erheblichen Zuwendungen bedacht.

— **Ein verhängnisvoller Scherz.** Aus Kassel telegraphiert man: Der zwanzigjährige Schreinergeselle Kistner, der schon mehrmals auf der einsam gelegenen Pappel-Allee angefallen worden war und deshalb einen Revolver bei sich trug, ging auf der Rückkehr von seiner Arbeitsstätte vorgestern abend wieder allein die Pappel-Allee entlang. Als sein 18jähriger Arbeitskollege Brüsing, der ihm langsam vorausgegangen war, Kistner kommen sah, stellte er sich hinter einen Baum, um ihn zu erschrecken. Kurz bevor K. den Baum erreicht hatte, sprang Brüsing aus seinem Versteck hervor und drang auf seinen Arbeitskollegen zu, der in der Dunkelheit seinen Freund nicht erkennen konnte, glaubte sich überfallen, zog seinen Revolver und streckte Brüsing durch einen Schuß in den Kopf nieder. Brüsing wurde in das Landkrankenhaus in Kassel transportiert, wo er hoffnungslos darniederliegt.

— **Die Nachfolgerin Harrimans.** Frau Mary Everill Harriman, die Witwe des kürzlich verstorbenen Eisenbahnkönigs Edward Henry Harriman, wird in geschäftlicher Beziehung seine Nachfolgerin werden. Wie bekannt, hinterließ Harriman ihr sein ganzes Vermögen in einem Testament, das nur 99 Worte enthielt. Frau Harriman hat in einem Geschäftsgebäude an der Fünften Avenue eine Zimmerflucht gemietet, die sie als Bureauräume benützen will, um das große Vermögen selbst zu verwalten. Richter Lovett, der Harrimans Nachfolger in der Union Parcific und Southern Pacific Eisenbahn geworden ist, wird die Geschäfte dieser Unternehmungen unter Frau Harrimans Aufsicht leiten.

— **Kriminalbeamte im Kampf mit Amazonen.** Auf dem Gute der königlichen Domäne zu Joachimsfelde bei Rokiecznecze in der Provinz Posen kamen in der letzten Zeit auf unerklärliche Weise zahlreiche Einbruchsdiebstähle vor. Auf Wunsch des Pächters der Domäne wurde der Polizeihund „Prinz" mit seinem Führer, dem Berliner Kriminalwachtmeister Frank, nach dem Tatort abgesandt, wo das Tier Witterung erhielt und sofort eine nach den weit entfernt gelegenen Fabrikarbeiterwohnungen führende Fährte aufnahm. Hier drang „Prinz" in die Wohnung der Nowackschen Eheleute und verschwand unter dem Bettgestell der Ehefrau, deren Stiefel er apportierte. Die Schuhe paßten genau in die Spuren; worauf man Frau N., die sich bei dem Verhör in Widersprüche verwickelte, verhaften und im Spritzenhaus einsperren wollte. Sie widersetzte sich aber ihrer Verhaftung mit Hilfe einer großen Schar Frauen und Mädchen, die auf die Kriminalbeamten und Gendarmen, insbesondere aber auf den Polizeihund „Prinz", ein regelrechtes Bombardement mit großen Steinen eröffneten. Nachdem endlich die Diebin in dem Spritzenhaus interniert worden war, erbrach die Weiberschar mit Aexten und Eisenstangen die Tür und befreite die Gefangene. „Prinz" selbst mußte aus dem Dorfe flüchten, verfolgt von den Dorfbewohnern. Eine verstärkte Anzahl Beamten fesselte endlich die Nowack und schaffte sie nach der nahegelegenen Stadt Posen

Ein Attentat gegen den Vizekönig von Indien.

Die Erbitterung gegen die englische Herrschaft wächst in Indien immer weiter, und die Aeußerungen dieser Erbitterungen zeigen sich in den letzten Jahren immer drohender in der Oeffentlichkeit, wenn auch die englische Regierung aus begreiflichen Gründen nicht viel Nachrichten darüber in die Welt gehen läßt. Attentate gegen englische Offiziere, Verwaltungs- und Justizbeamten sind schon mehrfach vorgekommen, wobei das Kampfmittel der russischen Revolutionäre, die Bombe, eine Rolle spielte. Nunmehr ist auch gegen den Vizekönig ein Anschlag versucht worden, und zwar, wie es scheint gleich ein doppelter.

Aus Ahmadabad wird telegraphisch gemeldet: Als der Vizekönig Earl of Minto mit seiner Gemahlin Sonnabend nachmittag durch die Stadt fuhr, explodierte in einer Straße kurz nach der Vorbeifahrt des Wagens eine Bombe. Man fand einen Menschen mit abgerissener Hand am Boden liegen, neben ihm eine noch nicht explodierte Bombe, die mit Melinit gefüllt war. Bei Annäherung des Wagens hatte man gesehen, wie ein Hindu etwas wegwarf. Bei der Weiterfahrt des Vizekönigs durch die Stadt wurden kurz nach der Bombenexplosion aus der dichten Volksmenge heraus zwei Wurfspeere nach dem Wagen geschleudert. Den einen Speer wehrte ein neben dem Wagen reitender Dragoneruntoroffizier mit dem Säbel ab, der andere Speer streifte einen eingeborenen Offizier, welcher einen Schirm über Lady Minto hielt, und fiel dann zur Erde. Der durch die Explosion verletzte Mann war ein Passant, der die Bombe aufgenommen hatte.

Deutschland.

— **In Anwesenheit des Kaisers,** des Staatssekretärs v. Tirpitz, der Admiralität usw. wurden in Kiel die Rekruten der Marine und Marine-Infanterie vereidigt. Nach den Reden der Geistlichkeit und der Abnahme des Eides hielt der Kaiser eine Rede, wonach der Chef der Marinestation der Ostsee, Admiral v. Prittwitz und Gaffron, ein dreifaches Hoch auf den Kaiser ausbrachte. Der Vereidigung folgte ein Frühstück in der Offiziersspeiseanstalt, an dem der Kaiser teilnahm.

— **(Ein Dementi.)** Wegen der angeblichen Kaiseräußerungen über die englische Heeresreform hat sich eine Zeitungskorrespondenz direkt an den Prinzen Heinrich gewandt, um den Sachverhalt festzustellen. Vom Prinzen Heinrich ist darauf die Antwort eingelaufen, daß die Angaben vollständig aus der Luft gegriffen sind und jeder Grundlage entbehren.

— **(744 Millionen Reichsanleihe.)** Das Reichsetatgesetz vom 4. April 1909 setzte die außerordentlichen Ausgaben des laufenden Etats auf 234,6 Millionen Mark fest. Davon wurden über 32 Millionen Mark anderweit gedeckt. Der Rest in Höhe von 202,4 Millionen Mark wurde auf die Anleihe verwiesen. Der Nachtragsetat für 1909, der dem Reichstage bald nach seinem Wiederzusammentritt vorgelegt werden wird, sieht gemäß den früher getroffenen gesetzlichen Bestimmungen die Aufbringung der in ihm enthaltenen gesamten Forderungen auf dem Wege der Anleihe vor, und in dem ihn begleitenden Etatsgesetze soll der Reichskanzler ermächtigt werden, 541,7 Millionen Mark im Wege des Kredits flüssig zu machen. Da nicht daran zu zweifeln ist, daß der Nachtragsetat zur Annahme gelangen wird, wird also die etatsmäßige Anleihesumme des Reichs für 1909 sich auf nicht weniger als 744,1 Millionen Mark belaufen. Eine derartige Anleihe ist bisher nicht dagewesen. In welcher Weise sie begeben werden wird, steht natürlich jetzt noch nicht fest.

— **(Deutschland, England und die Kongofrage.)** Seit einiger Zeit schweben zwischen den Kabinetten von Berlin und London Verhandlungen, die sich auf die Kongofrage beziehen. Deutschland und England wollen gegenüber Belgien sowohl in der Frage der Grenzregulierung wie bezüglich der Reformen in der Behandlung der Eingeborenen im Kongo gemeinsam vorgehen. Belgien soll, um diese Allianz zu sprengen, Deutschland gewisse Vorteile geboten haben, die Deutschland indessen ablehnte. Die deutsche Regierung ließ in London wissen, daß sie sich an die deutsch-englischen Abmachungen halte.

— **(August Thyssen als Sachverständiger.)** Der Großindustrielle August Thyssen soll nach Meldungen aus Essen als Sachverständiger bei den Maßnahmen wegen Beseitigung der Mißstände auf den kaiserlichen Werften nach Berlin berufen worden sein. Im Reichsmarineamt erklärt man indes, von dieser Berufung sei nichts bekannt. Vielleicht handelt es sich um Zuweisung Thyssens zu der Immediatkommission, die mit der Vereinfachung des Verwaltungsbetriebes beauftragt ist.

— **(Mandat niedergelegt.)** Im 28. badischen Wahlbezirk hat der Zentrumsabgeordnete Seubert sein Mandat niedergelegt, infolge des bekannten Beleidigungsprozesses. (Es war Seubert nachgewiesen worden, daß er in eine Frauenbadeanstalt Einblicke zu gewinnen versucht hatte.)

— **Der erste deutsche Militäraeroplan** ist jetzt fertiggestellt. Der der Inspektion der Verkehrstruppen als technischer Beirat beigegebene Flugtechniker, Regierungsbaumeister Hoffmann hat eine Flugmaschine erbaut, die militärischen Anforderungen in erster Linie genügen soll. Man hatte die Absicht, den Aeroplan ganz aus deutschem Material herzustellen, hat sich indessen entschlossen, vorläufig einen französischen Antoinette-Motor einzubauen.

Ausland.

England.

— **(Ein Gentleman.)** Eine Anhängerin der Frauenstimmrechte griff auf dem Bahnhofe von Bristol den Handelsminister Winston Churchill mit einer Reitpeitsche an; der Minister entriß ihr die Peitsche und reichte sie ihr als Erinnerungszeichen zurück. Die Frau wurde verhaftet.

— **Der König von Portugal** ist Montag nachmittag in Portsmouth eingetroffen u. von dem Prinzen von Wales empfangen worden. Die Ankunft in Windsor erfolgte 4 Uhr.

Amerika.

— **(Ein nordamerikanischer Riesenstreik in Sicht.)** Der Zentralarbeiterbund hat, nach einer Meldung der „Frankf. Ztg." aus Philadelphia, die Arbeiter des ganzen Landes zum Generalstreik aufgefordert, falls der Vorsitzende des amerikanischen Arbeiterbundes, Gompers, gezwungen werden sollte, eine ihm auferlegte einjährige Gefängnisstrafe abzubüßen.

— **In Nicaragua** ist noch kein Ende des Bürgerkrieges abzusehen. Nach einem Telegramm des Präsidenten Zelaya an die Gesandtschaft von Nicaragua in Washington haben die Regierungstruppen die Stadt Greytown am 11. cr. wieder eingenommen. Vor Verlassen von Greytown sprengten die Revolutionäre die Regierungsdampfer „Managua" und „Norma" in die Luft und brannten einen Teil der Stadt nieder.

Westfalen u. Rheinland.

** **Meschede,** 16. Nov. **(Todessturz.)** Ein an dem Eisenbahnbau Meschede—Finnentrop beschäftigter Arbeiter stürzte von einer hohen Brücke und blieb sofort tot.

** **Bochum,** 16. Nov. **Die Mißstände im Butterhandel auf den Wochenmärkten** haben die Behörden veranlaßt, im Interesse der Volksgesundheit eine schärfere Aufsicht auszuüben. Auf dem neueingerichteten Wochenmarkte in Langendreher blühte der Handel mit gefälschter Butter besonders. In einem für den Butterhandel bemerkenswerten Prozesse wurde die Frage der Butterprobe eingehend behandelt. Auf Grund des bekannten Ministerialerlasses war zu der Verhandlung auch ein kaufmännischer Gutachter aus der Butterbranche hinzugezogen. Das städtische Nahrungsmittelamt hatte auf dem Langendreerer Markte in einer größeren Zahl Butterfälschungen festgestellt. Bei dem Händler Schmetz wurden an drei verschiedenen Tagen des Mai Butterproben entnommen, die 21,43, 25,12 und 25,16 Prozent Wasserzusatz enthielten. Das Schöffengericht hatte Sch. wegen fahrlässigen Verstoßes gegen das Gesetz vom 14. Mai 1879 zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Sachverständigen Dr. Sendhoff und Dr. Raudebrock erklärten die Butter als gefälscht. Der Höchstwasserzusatz der Butter dürfte 16 Prozent betragen. Ein Wasserzusatz von 25 Prozent sei für den Butterhändler leicht erkennbar. Das Gericht verwarf die Berufung.

(?) **Gelsenkirchen-Schalke,** 16. Nov. **(Evangelischer Arbeiterbund.)** Der außerordentliche Delegiertentag des evangelischen Arbeiterbundes, der sich in der Hauptsache mit dem Zentralarbeitsnachweis des rheinisch-westfälischen Zechenverbandes zu beschäftigen hatte, fand Sonntag nachmittag unter dem Vorsitze des Rektors Tegeder-Berne bei sehr zahlreicher Teilnahme von Vereinsvertretern aus allen Teilen des Bundesgebietes hier statt. Der Bundesvorsitzende erstattete den Jahresbericht, dem zu entnehmen ist, daß dem evangelischen Arbeiterbunde jetzt 70 Vereine mit rund 13 000 Mitgliedern angehören. In den einzelnen Vereinen herrscht ein sehr reges Leben. Ueber den Stand der Kasse berichtete der Kassierer Schrör-Bochum. Die Bundeskasse verfügt über einen Bestand von 4389,20 M.; der Agitationsfonds beträgt 3986,21 M. Die Sterbekasse, über welche Herr Rau-Bochum berichtete, hatte im verlaufenen Jahre eine Einnahme von 19 159,65 M. und eine Ausgabe von 16 420,28 Mk; die Rechnung schließt also mit einem Ueberschuß von 2739,37 M. Für 225 Sterbefälle wurden insgesamt 15 370 M. Beihilfen gezahlt. Das Bundesorgan hat nach dem Bericht des Geschäftsführers Möhrke z. Zt. 5000 Abnehmer; der Berichterstatter sprach den Wunsch nach obligatorischer Einführung des Blattes aus.

Bei Beginn der Besprechung über den Zentralarbeitsnachweis des Zechenverbandes sprach der Bundesvorsitzende den Wunsch aus, daß man dieses Thema rein sachlich behandeln möge. Der Referent Redakteur Dr. Küppers-Bochum behandelte in seinem Vortrage einleitend das Wesen der Arbeitsnachweise im allgemeinen und äußerte sich über ihre Zweckmäßigkeit und bedingte Notwendigkeit, um sich dann eingehender dem vom Zechenverbande geplant. Zentralarbeitsnachweise für das Ruhrgebiet zuzuwenden. Redner bat eine abwartende Stellung einzunehmen, da eine loyale Handhabung der Satzungsbestimmungen erwartet werden dürfe. Der Korreferent Bergmann Karl Knoop-Gelsenkirchen verwarf den einseitigen Arbeitsnachweis der Unternehmer, und wandte sich gegen den von den Bergarbeiterverbänden gebilligten Arbeitsnachweis auf paritätischer Grundlage. In der Erörterung der beiden Vorträge wurde von zahlreichen Rednern das Für und Wider besprochen. Es gelangte dann folgende von Pfarrer Peter-Bismarck eingebrachte Entschließung einstimmig zur Annahme: „Wir danken den Rednern für ihre aufklärenden Vorträge, aus denen wir entnommen haben, daß ein Arbeitsnachweis notwendig ist. Ob die Freunde oder Gegner des geplanten Zentralarbeitsnachweises Recht haben, wird die Zukunft zeigen. Sollte durch die Einrichtung des Zentralarbeitnachweises die Koalitionsfreiheit des Arbeiters oder seine Freizügigkeit gehindert werden, dann würden wir es für erwünscht halten, daß ein Reichsarbeitsvermittlungsgesetz geschaffen würde und die Regierung bitten, die nötigen Vorarbeiten in die Hand zu nehmen." Nach Erledigung einiger Bundesangelegenheiten schloß der Vorsitzende die Tagung mit einem Hoch auf den Kaiser.

** **Werdohl,** 16. Nov. **In der Lenne ertrank** der Schlächter Johannes Schulte von Pragpaut. Der Verunglückte ist in der Dunkelheit vom Wege abgeraten und in die hochgehende Lenne gestürzt.

** **Verleburg,** 16. Nov. **(Verhängnisvolles Spiel.)** Der 11jährige Knabe des Gutsbesitzers Schäfer hatte ein Seil am Fensterverschluß angebracht und spielte daran, plötzlich muß sich das Seil um den Hals verfangen und ihn zugezogen haben. Als die Mutter, welche auf kurze Zeit das Zimmer verlassen hatte, wieder hereinkam, fand sie ihren einzigen Liebling tot am Fenster hängen. Die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche waren leider ohne Erfolg. Das Kind war das einzige der Eheleute; alle anderen Kinder hatten sie vorher schon durch den Tod verloren.

** **Siegen,** 16. Nov. **Um in der Heimat zu sterben** hat ein 82jähriger Mann, der ein Menschenalter in Amerika zugebracht hat, die Reise nach Deutschland gemacht. Er traf diese Tage in seinem im hiesigen Kreise gelegenen Geburtsorte Anzhausen ein, wo er noch Verwandte vorfand, bei denen der Greis Aufnahme gefunden hat.

** **Essen,** 16. Nov. **(Beim Brunnenbau verunglückt.)** Auf dem Rauterschen Grundstück in der Rellinghauserstraße sind bei dem im Bau befindlichen Brünnen zwei Leute durch einen Schuß verletzt worden. Der leichter Verletzte, Johann Dresbach aus Steele, der ohne fremde Hülfe den Brunnen verlassen konnte, kann über die Ursache der Detonation keine Auskunft geben. Der lebensgefährlich verletzte zweite Mann, von dem bisher nur festgestellt werden konnte, daß er Anton heißt und polnisch spricht, konnte nicht verhört werden. Beide Verletzten befinden sich im Huyssenstift.

Ohligs, 16. Nov. **Unter dem Verdachte der Hehlerei** wurde hier der Althändler Becker, der erst vor kurzem eine einjährige Zuchthausstrafe wegen gewerbsmäßiger Hehlerei verbüßt hatte, festgenommen. Diesmal handelte es sich um Telephondraht, den er in schrottähnlichem Zustande an einen Händler in Hilden verkauft hatte, ohne daß er sich sowohl diesem gegenüber als auch bei seiner polizeilichen Vernehmung über den rechtmäßigen Erwerb des etwa 5 Zentner wiegenden Materials ausweisen konnte.

! **Solingen,** 16. Nov. **(Die gestohlene Frau.)** Dem Arbeiter J. von hier wurde die Frau gestohlen. J. ist erst seit einem halben Jahre verheiratet. Die Frau war von Anfang an kränklich und zeigte in letzter Zeit Spuren von Geistesschwäche. Freitag fuhr eine Droschke vor die Wohnung und die unerkannten Insassen nahmen in Abwesenheit des Mannes die Frau mit. Man nimmt an, daß es Verwandte der Frau waren, die diese entführt haben, um sich in den Besitz eines Sparkassenbuches, welches Frau J. mit in die Ehe brachte, zu setzen. Der Ehemann ist eifrig auf der Suche nach seiner verschwundenen Frau, jedoch hat er bisher keine Anhaltspunkte, wohin sich seine Frau begeben.

! **Velbert,** 16. Nov. **(Eine vornehme Diebin.)** Vor dem hiesigen Schöffengericht hatte sich die Frau eines höheren städtischen Beamten wegen Ladendiebstahls zu verantworten. Seit etwa zwei Jahren kamen in einem hiesigen Warenhause Diebstähle vor. Der Dieb blieb stets unentdeckt, bis vor einiger Zeit eine Verkäuferin bemerkte, daß die betreffende Frau ein Stück Spitze in ihren Aermel steckte. Sie forderte sie auf, das Gestohlene herauszugeben. Anfangs leugnete die Frau, etwas gestohlen zu haben, gab aber schließlich doch die Spitze wieder heraus. Das Schöffengericht verurteilte die Angeklagte wegen Diebstahls zu drei Tagen Gefängnis. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß die Sache mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit milde angesehen worden sei, daß aber der Umstand, daß die Angeklagte den besseren Kreisen angehört, ihr ein höheres Verantwortlichkeitsgefühl habe verleihen müssen. Deshalb sei das Gericht über die niedrigste Strafe hinausgegangen.

** **Mülheim** (Ruhr), 16. Nov. **(Typhus.)** In Mülheim-Speldorf erkrankten vier Personen der Familie des Schneidermeisters G. an Typhus. Die Krankheit glaubt man auf den Genuß schlechten Brunnenwassers zurückführen zu müssen. Der Brunnen wurde geschlossen. Alle vier Personen, Vater und drei Kinder, wurden in das Krankenhaus überführt.

** **Düsseldorf,** 16. Nov. **(Wegen Fahnenflucht verurteilt.)** Der Musketier Schnepp vom Inf.-Regt. Nr. 53 in Kalk wurde im Jahre 1904 zum Militär ausgehoben, leistete dem Gestellungsbefehl aber keine Folge, sondern ließ sich in Frankreich zur Fremdenlegion anwerben, mit der er in Marokko kämpfte. In diesem Jahre kehrte er nach Deutschland zurück und stellte sich freiwillig. Wegen Fahnenflucht verurteilte ihn das Kriegsgericht zu 6 Monaten Gefängnis und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes.

** **Düsseldorf,** 16. Nov. **(Ueberfahren.)** Der Kutscher Johann Puppenbaum von der hiesigen Güterbestatterei Johnen stürzte auf der Ulmenstraße infolge Durchgehens der Pferde vom Wagen, wurde überfahren und war sofort tot.

** **Düsseldorf,** 16. Nov. **Wilhelm Miller,** der Tenorist des Düsseldorfer Stadttheaters, wurde nach dreimaligem erfolgreichem Gastspiel mit einer Jahresgage von 70 000 Kronen von Direktor Felix Weingartner an die Wiener Hofoper engagiert. Miller, ein geborener Amerikaner, Schüler des Wiener Konservatoriums, gehört seit 1903 dem Düsseldorfer Stadttheater an, dem er noch bis 1. Mai 1911 verpflichtet ist.

** **Düsseldorf,** 16. Nov. **Der Milchhändler** Heinrich Pütz und dessen Ehefrau aus Lohausen hatten Vollmilch in den Handel gebracht, die durch Zusatz von doppelkohlensaurem Natron verfälscht worden war. Wie vor dem Schöffengericht der Stadtchemiker Look ausführte, werden bei beginnender Zersetzung der Milch durch den Zusatz des genannten chemischen Produktes die Bakterien getötet und die Milchsäure abgestumpft. Der minderwertigen Milch werde also der Anschein einer besseren Beschaffenheit gegeben, und das Publikum über die Qualität getäuscht. Das Urteil lautete wegen wissentlicher Milchfälschung gegen den wegen Betrugs vorbestraften Pütz auf 100 Mark, gegen die Ehefrau auf 20 Mark Geldstrafe.

** **M.-Gladbach,** 16. Nov. **(Aus der Gläubiger-Versammlung verhaftet.)** Vor einigen Wochen geriet im benachbarten Niederkrüchten das große Sägewerk L. Wolters u. Söhne in Konkurs. Der Konkurs wurde auch über die 5 Teilhaber verhängt. Freitag fand hier nun, nachdem ein Einspruch gegen die Konkurs-Eröffnung vom Landgericht abgelehnt worden war, eine Gläubiger-Versammlung statt. Plötzlich erschien die Kriminal-Polizei und verhaftete einen inzwischen seltsamerweise in die Firma neu eingetretenen Verwandten Michael Wolters aus Düsseldorf. Auch wurden alle Papiere usw., deren die Polizei habhaft werden konnte, beschlagnahmt.

** **Köln,** 16. Nov. **Die Luftschiffe** „Z II", „P I" und „M II" stiegen gestern mittag 12¾ Uhr zu Uebungszwecken von der Bickendorfer Halle aus auf. Sie waren kurz nach 3 Uhr über Jülich und traten von dort aus die Rückfahrt an. „P I" landete um 4¾, „Z II" um 5 Uhr 5 Minuten und „M II" um 5¼ Uhr am Aufstiegplatze.

„—" **Trier,** 16. Nov. **Von der Strafkammer** wurde der Techniker Mathias Linden aus Gonzerath wegen versuchter Erpressung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte hatte im vorigen Jahre in Koblenz einen Kursus im Hypnotisieren abgehalten, wobei an der Tochter einer dortigen Witwe, die als Medium diente, ein Verbrechen begangen worden war. Der Angeklagte beschuldigte in einem Drohbrief an einen Teilnehmer des Kursus diesen, das Verbrechen an dem Mädchen, als sie in bewußtlosen Zustand befand, begangen zu haben, und forderte angeblich im Namen der beleidigten Familie eine Abfindungssumme. Dazu hatte aber der Angeklagte von der Familie keinen Auftrag erhalten; überdies ist das Mädchen auch der Ansicht, daß der heutige Angeklagte der Täter war. Nur er vermochte sie so zu hypnotisieren, daß sie das Erinnerungsvermögen verlor. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen versuchter Erpressung zu der obengenannten Strafe. Wegen des Verbrechens gegen den § 176 Absatz 2 ist schon die Voruntersuchung im Gange. Die Aburteilung wird vor dem Koblenzer Schwurgericht erfolgen. Der Angeklagte wurde sofort verhaftet.

Grauenhafte Kindesmißhandlung.

Das lange Kapitel der Kindermißhandlungen ist durch eine Verhandlung vor dem Schwurgericht in Nordhausen um einen besonders scheußlichen Fall bereichert worden. Unter der Anklage der Körperverletzung mit Todeserfolg hatte sich der galizische Landarbeiter, ein Mensch von erst 22 Jahren, zu verantworten. Der Angeklagte unterhielt ein Verhältnis mit der Arbeiterin Gruszka, die ein siebenjähriges uneheliches Mädchen hatte. Der Angeklagte galt überall als Ehemann der Gruszka. Offenbar ist ihm nun das Kind, namentlich wenn er sich zusammen mit seiner vorgeblichen Frau um eine neue Stelle bewarb, im Wege gewesen. Die Beweisaufnahme ergab, daß das Kind bei dem Angeklagten eine wahre Leidenszeit durchzumachen hatte. Es wurde bei der geringsten Veranlassung mit einem dicken Knüppel geschlagen. In der Nacht zum 19. Sept. ist das Kind infolge zahlreicher Stockschläge, die eine Leber- und Darmzerreißung herbeigeführt hatte, gestorben. In der Beweisaufnahme werden die schlimmsten Brutalitäten des Angeklagten gegen das unglückliche Mädchen aufgedeckt. So hat er einmal das Kind auf den glühend heißen Kartoffelkessel gesetzt, sodaß die Haut in Lappen herabhing. Als Züchtigungsinstrument dienten ihm zwei mächtige Stöcke, die bei den Geschworenen herumgezeigt wurden. Der Angeklagte behauptet, daß er das Kind vielleicht im Schlafe erdrückt habe, doch widerspricht dem die Sektion, die ergab, daß an dem ganzen Körper des Kindes keine heile Stelle war. Der Sachverständige erklärte, das Kind müsse direkt bestialisch mißhandelt worden sein. Charakteristisch ist, daß die Mutter auf dem Wege einen Sarg für das Kind zu kaufen, sich dermaßen betrank, daß sie zwei Tagelang nicht zur Besinnung kam. Der Staatsanwalt plädierte eine Zuchthausstrafe von zehn Jahren. Der vorliegende Fall stellte alles in den Schatten, was man in letzter Zeit über Kindesmißhandlung gelesen habe. Der Angeklagte bittet, ihn dann lieber gleich zu köpfen. Das Urteil lautete auf acht Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust. Der Gerichtshof berücksichtigte, daß der Angeklagte aus einem halbkultiviertem Lande stamme und die eigene Mutter des Kindes, die übrigens wegen Verdachts der Mittäterschaft in Haft genommen wurde, seinem Treiben nicht Einhalt geboten habe.

Aus aller Welt.

— **Ueberschwemmungen in der Türkei.** Andauernde starke Regenfälle verursachten große Ueberschwemmungen. Die Stadt Adana und ihre Umgebung waren 24 Stunden lang bis zu einer Höhe von zwei Metern unter Wasser. Viele Häuser sind eingestürzt. Der Schaden ist sehr groß. Im Flachlande sind die Saaten vernichtet. Die Zahl der Opfer an Menschenleben ist noch nicht bekannt. Aus dem Innern des Wilajets fehlen noch Nachrichten, da der Verkehr unterbrochen ist. Auch in Trapezunt sind infolge von Ueberschwemmungen mehrere Gebäude eingestürzt. Bisher sind dort 16 Ertrunkene geborgen worden.

— **Ein Eifersuchtsdrama.** In der Mittags-Vorstellung des Scala-Theaters in Antwerpen war eine Dame an das im Saal befindliche Konditoreibüfett getreten und hatte eine Schachtel Bonbons verlangt. Als die junge Verkäuferin sich beugte, um die Bonbons einzupacken, feuerte die Dame zwei Schüsse auf die Verkäuferin ab, von denen einer das Herz durchbohrte, sodaß die Getroffene lautlos zusammenbrach. Die Mörderin verfiel darauf in einen hysterischen Schreikrampf und erklärte später, daß sie die 40jährige Gattin eines Ingenieurs sei, der, von der Schönheit der jungen Büfettdame verführt, ihr seit zwei Jahren untreu geworden sei. Sie habe die Zerstörerin ihrer Ehe getötet.

*

Das Massenunglück in Illinois.

Ueber die furchtbare Grubenkatastrophe in Illinois wird noch gemeldet: Von der etwa 484 Mann zählenden Tagesschicht kamen mittags fünfzig zutage. Dreißig retteten sich nach der Explosion. Es ist bekannt, daß zweihundert Mann nach dem entferntesten Ende der Galerien entflohen, als das Feuer ausbrach. Doch ist wenig Hoffnung vorhanden, daß sie noch am Leben sind. Die einzigen, die Aussicht auf Entkommen hatten, waren diejenigen, die in der Nähe des Hauptschachtes arbeiteten. Wenn irgend möglich, wird eine Forschungsabteilung hinabsteigen.

Hauswirtschaftliches.

Aufbewahren von frischem Fleisch.

Das frische Fleisch, auch wenn es im Eisraum aufbewahrt wird, muß stets frei aufgehängt werden. Nie darf man es auf Schüsseln, Teller und besonders nicht auf Holz legen, weil dieses den Fleischsaft aussaugt und letzterer leicht in Fäulnis übergeht und zum Verderben des Fleisches beiträgt. Das vielfach übliche Einlegen in saure Milch ist zu empfehlen. Feingestoßene Holzkohle ist auch ein vorzügliches Konservierungsmittel und schützt das Fleisch einige Tage vor dem Verderben. — Frisch geschlachtetes Federvieh nimmt man aus ohne es zu rupfen, füllt den Rumpf mit Papier aus, und hängt das Tier frei an einem kühlen lustigen Orte auf, wo es sich selbst im Sommer bis zu einer Woche frisch und gut erhält. Gerupftes Federvieh ist viel früher dem Verderben ausgesetzt als das in den Federn hängende. — — Auch Fische lassen sich mehrere Tage frisch und schmackhaft erhalten, wenn man sie ungeschuppt ausnimmt, mit einem trockenen Tuche ausreibt und dann mit feinem Zucker innen leicht bestreut. Nachdem die Kiemen herausgezogen, werden die Fische an den Köpfen an einem kühlen, trockenen Orte aufgehängt. Vor dem Schuppen legt man sie dann nachher erst noch eine halbe Stunde in kaltes Wasser.

Kastanien mit Tomaten.

Die Kastanien werden eine halbe Stunde in heißes Wasser gelegt und geschält. Dann wird ein Stück Butter zerlassen, die Kastanien darin geschwenkt und mit Fleischbrühe abgelöscht. Nun wird Tomatensauce in Fleischbrühe aufgelöst und dazu gegeben. Das Ganze wird gekocht bis es weich ist unter beständigem Zugeben von neuer Fleischbrühe. Es darf zuletzt nicht allzuviel Sauce sein. Sehr vorteilhaft ist es, wenn man die Kastanien erst allein etwa 2 Stunden in den Selbstkocher setzt.

Nusstorte.

200 g gemahlene Nüsse, 200 g Butter, 200 g Zucker, 500 g Mehl, 3—4 Eier, eine Messerspitze Nelken und zwei Messerspitzen Zimmet, sowie ein halbes Päckchen Backpulver. Zuerst werden Zucker und Eier in einer Schüssel gut geschlagen, dann werden Butter rc., jedes einzeln, gut darunter gerührt. Dieser fette Teig wird nach dem Boden einer Springform etwa einen halben cm dick ausgewellt, der Boden der mit Butter ausgestrichenen Springform damit belegt, dann eine Lage nicht zu süße, am besten Zwetschen-Marmelade, aufgestrichen, wieder eine Lage Teig und nochmals Marmelade. Diese oberste Schicht wird mit einem Rand und Gitter vom Teig verziert, dieselben mit Eigelb bestrichen und die Torte zirka eine Stunde gebacken.

Gebratene Aepfel.

Es werden hierzu vorzugsweise Aepfel einer sauren Sorte genommen; man schält sie, teilt sie in zwei Hälften und schneidet die Kernhäuser heraus. Hierauf werden die entstandenen Löcher mit gestoßenem Zucker gefüllt und obenauf ein kleines Stück Butter gelegt. In einer kleinen Pfanne oder dergl. stellt man die Aepfel in die Röhre oder auch in den Bratofen, wo sie bleiben, bis sie schön gebraten sind.

Gesundheitliches.

Nasse Füsse.

Quatsch — quatsch — quatsch — aber das ist doch wirklich zum Auswachsen! Werden denn meine Stiefel gar nicht mehr trocken? Wenn nicht alles trügt, ist mir die elende Pantsche links von der kleinen bis zur großen und rechts von der großen bis zur kleinen Zehe vorgedrungen. Da soll doch gleich —! Na, morgen muß ich mir endlich ein Paar Gummischuhe kaufen. Oder ein Paar neue Schusterrappen. Mit solchen Quatschfüßen lauf ich nicht mehr länger herum! — So philosophiert mancher Pflastertreter, wenn sich der Winter anschickt, seinen Einzug zu halten. Und es ist in der Tat etwas höchst Unangenehmes, womöglich stundenlang in nassem Schuhwerk herumzutrappeln, bis endlich die Stiefel auf dem Leibe trocken werden. Briefträger, Boten, Reisende rc. können davon ein Lied singen. Ein nasser, kalter Fuß kann aber nicht allein unangenehm, sondern auch für den Körper höchst nachteilig werden. Ist er der Erzeuger eines Hustens oder Schnupfens, so mag's angehen. Leicht aber stellen sich auch bedenklichere Uebel ein, so vor allen das gefürchtete „Reißen" oder eine hartnäckige Influenza. Es ist daher dringend zu raten, auf gute Beschaffenheit des Schuhwerks zu sehen und an rauhen Tagen nicht zu dünne Socken tragen. Hierauf sehe man vor allem auch bei Kindern. Ein Paar Schuhe zum Wechseln sind für die rauhe Jahreszeit unumgänglich vonnöten. Beim Betreten des Zimmers sind die Schuhe sofort auszuziehen und womöglich auch die Strümpfe durch warme, trockne Bekleidung zu ersetzen.

Flimmern der Augen

ist eine häufige Klage nervöser Personen und beruht entweder auf Ueberanstrengung der Augen, z. B. durch Lesen im Halbdunkeln, oder Blutandrang zu den Augen und dem Kopfe, wie er durch reichlichen Alkoholgenuß zustande kommt. Schonung der Augen und Ruhe und Kräftigung des ganzen Körpers sind die besten Mittel zur Abhilfe. Oftmals wirken kühle Aufschläge mit reinem Wasser aufs Gesicht und in den Nacken gut.

Glyzerin als ein mildes Gurgelwasser

dürfte nur wenigen bekannt sein. Ein Teelöffel reinen Glyzeriens wird in einem Glase mit heißem Wasser einige Minuten stehen gelassen. Hiermit gurgelt man alle zwei Stunden; Heiserkeit und Halsschmerzen werden nach Gebrauch dieses Mittels in drei Tagen verschwinden; das Angenehme dabei ist, daß es keinen Reiz im Halse verursacht und keinen unangenehmen Geschmack hinterläßt.

Das Vorhandensein kleiner Kinder

macht sich in vielen Wohnungen durch eine eigentümliche, unreine Luft bemerkbar. Sie entsteht lediglich infolge falscher Behandlung der unreinen Kinderwäsche, die, in einen Korb gelegt, längere Zeit liegen gelassen oder auch in irgend einem Raum der Wohnung zum Trocknen aufgehängt wird. Genäßte Kinderwäsche darf, ohne gewaschen zu sein, überhaupt nicht wieder verwendet werden, denn sie verliert durch wiederholtes Auftrocknen ihre dem Kinde wohltuende Weichheit und verursacht das Wundwerden der kleinen Geschöpfe. Kinderwäsche gehört in ein bereitstehendes, mit Wasser gefülltes Gefäß und muß bald gereinigt werden.

Landwirtschaftliches.

Gartenarbeit im November.

Im Monat November wird die Arbeit im Garten spärlicher. Das Einbringen der Früchte, die bis jetzt noch draußen bleiben konnten, hat nun zu erfolgen. Dann ist darauf zu achten, daß Bäume und Sträucher vor Frost und Ungeziefer geschützt werden. Rosen und Reben müssen unter der Erde eingedeckt werden, doch ist darauf zu achten, daß sie bei gelinder Witterung nicht zu warm liegen, denn dann werden sie vom Ungeziefer arg mitgenommen. Auch ist es wichtig, die Bäume und Pflanzen des Gartens vor dem Wild zu schützen. Feste und genügend hohe Drahtgeflechte sind dagegen das beste Mittel. Diese müssen wenigstens handbreit vom Baume entfernt stehen und 1½ Meter hoch sein. Die Gemüsebeete werden, nachdem sie vollständig abgeerntet sind, weiter gedüngt und umgegraben. Bei der Düngung ist folgendes zu beachten: Guter Boden muß mit nur kurzem, gut verrotteten Rindviehmist gedüngt werden; für schweren und kalten Boden eignet sich Pferde- und Schafmist; Schweinemist ist zur Düngung des Gartens ganz ungeeignet, da er Unkraut erzeugt; Abtrittsdünger dagegen ist sehr gut, wenn er sich dem Boden ganz mitteilt, erzeugt er schöne und kräftige Gewächse. In den Blumenbeeten ist das Geschäft des Grabens ebenfalls fortzusetzen. Rasenflächen sind mit kurzem Stallmist zu düngen, und zwar dünn und gleichmäßig, eine Karre voll auf 20 qm. Fehlt der Dünger, kann auch Kompost Verwendung finden. Alte Rasenflächen müssen umgegraben und rajolt werden. Große Sorgfalt ist jetzt den Topfpflanzen zu widmen. Fuchsien, Oleander, Lorbeerbäume werden im Keller gut aufgehoben und haben keine Pflege nötig. Pelargonien, Geranien, Hortensien u. a. m. können dagegen Licht und Feuchtigkeit nicht entbehren. Palmen brauchen wenig Wärme, aber viel Feuchtigkeit. Calla und Gummibaum brauchen viel Wärme und Licht. Alle Pflanzen im warmen Zimmer müssen fleißig begossen werden.

Magermilch für Hühner.

Die Versuchsanstalt in West-Virginia, Vereinigte Staaten von Nordamerika, hat systematische Versuche durchgeführt zur Feststellung der Einwirkung von Magermilchzugabe zum Futter für Hühner, um die Einwirkung auf die Legetätigkeit zu ermitteln. Die Versuche haben ergeben, daß die Magermilch ein sehr wertvolles Futter zur Begünstigung der Legetätigkeit der Hühner ist. Der erste Versuch erstreckte sich auf 22 Tage. 22 Hühner, denen Magermilch zum Futter gegeben wurde, legten in dieser Zeit 1244 Eier, während 22 gleiche Hühner, deren Futter mit Wasser gemischt wurde, nur 996 Eier in derselben Zeit legten. Bei einem anderen Versuche gaben 60 Hühner bei Magermilchfütterung 862 Eier in 37 Tagen, gegenüber 632 Eiern von einer gleichen Anzahl Hühner, welche keine Milch erhalten hatten. Andere Versuche ergaben ähnliche Resultate. Die Versuchsstation stellte unter den vorliegenden Verhältnissen fest, daß die Magermilch bei einem Verkaufspreise von 8 Pfennig pro Ei einen Futterwert von 6—8 Pfennig das Liter ergab.

Nr. 137. 1909.

Für's Heim



Unterhaltungs-Beilage für Stadt und Land

Am roten Kliff.

Ein Roman von der Insel Sylt von Anny Wothe.

(15. Fortsetzung.)

Antje lebte ordentlich auf in dem stillen Frieden des Pastorats. Das Lachen und Jauchzen der Kinder, der verständige milde Zuspruch ihres alten Pflegevaters, die geschäftige Sorge der Mutter und Jungles sanftes Plaudern hüllten sie ein wie ein Schleier von Liebe und Glück. Sie dachte zurück in die Zeit, wo sie hier mit Sören herumgetollt und gelacht und wo sie mit Geert v. Rantzau so schöne und ernste Dinge geredet, sie träumte sich zurück in die Zeit, in der sie noch frei war und so zuversichtlich auf ein schimmerndes Glück hoffte, das nun schon so lange zerbrochen am Boden lag. Sie hatte Sören Nielsen geliebt, und sie hätte auf ihn gewartet bis zum Ende aller Tage, wenn die Eltern ihr nicht gezeigt hätten, daß es Sörens Glück vernichten hieße, wenn sie ihn nicht freigab. Ob sie auch ewig im Schatten stand, Sören Nielsen sollte in der Sonne gehen.

Und die alten Pflegeeltern, die so viel für sie getan, trugen schweren Kummer, daß sie es war, die ihnen den Sohn nehmen wollte, der nach ihrer Meinung zu Großem ausersehen war. Nein, die alten Leute konnte sie nicht kränken, denen durfte sie den Sohn nicht nehmen und wenn das rebellische Herz sich auch wild auflehnte, äußerlich galt es sich bescheiden. Sie, die weder Vater noch Mutter gekannt, die man aus Mitleid im Pastorat aufgenommen, die niemand auf Erden hatte, bei dem sie Zuflucht finden konnte, sie mußte ja noch froh sein, daß ein Mann, wie Henning Rinken, sie zum Weibe begehrte.

Das meinten sie damals alle im Pastorat, als sie ihr zuredeten, die Werbung des Schiffers anzunehmen und Sören Nielsen mit diesem Entschluß den Weg zu bahnen in das Land des Glücks, das so verheißungsvoll vor ihm lag.

Konnte sie nicht so einen Teil des Danks abtragen, den sie den alten Leuten schuldete? Konnte sie denn mit mehr zahlen, als mit ihrem ganzen Leben, ihrem ganzen Glück?

Und als im Pastorat die Rede davon war, daß Sören vielleicht doch bald heimkehren würde, und Antje merkte, mit welcher Scheu und Sorge die Pflegeeltern an dieses Zusammentreffen dachten, als langsam der Gedanke immer mehr Wurzeln faßte, daß sie im Pastorat im Wege, daß sie den Eltern eine Last, eine Sorge sei und sie hörte, Sören wolle Geert v. Rantzaus Schwester heimführen, die ihn schon als Kind gern gemocht, da nahm Antje ohne Zögern Henning Rinkens Werbung an. Wenn jemand Opfer bringen sollte, so mußte sie es sein, und sie fühlte sich stark und mutig.

Sören Nielsen sollte glücklich sein!

Lorbeer.

Nach jenen Höhen, wo der Lorbeer blüht,
Hab ich mich nie mit heißer Hast bemüht.

Schlafwandelnd ging ich durch der Heimat Tal,
Da nickten zarte Blumen ohne Zahl.

Ich hab sie träumend ohne Wahl gepflückt,
Mit ihrem Kranz des Weibes Haupt geschmückt.

Sie hat gekrönt mit ihrer Liebe mich.
Mit einem Lorbeer, der mir nie verblich.

Und sie wurde Henning Rinkens Weib, sein treues Weib, denn jeden Gedanken an Sören Nielsen, den barg sie wie in einem tiefen Sarg in dem heiligsten Schrein ihres Herzens, der immer verschlossen blieb. Und sie glaubte nun, wie die alten Eltern hofften, daß Sören Nielsen kommen würde, sein eigenes Glück zu bauen.

Aber er kam nicht. Sie mußte erkennen, daß die alten Pastorsleute den einzigen Sohn verloren hatten, daß er nimmer den Weg zurück zur Heimat fand. —

Umsonst hatte sie das Opfer gebracht, umsonst war sie an Henning Rinken gekettet.

Aber nie vergaß sie ihre Pflicht. Mit unermüdlicher Treue und Geduld suchte sie die häßlichen Schroffheiten in dem Charakter Hennings zu glätten, seine Wildheit zu zügeln, ihm sein Leben behaglich und angenehm zu gestalten.

Er dankte es ihr schlecht. Er liebte sie, aber mit einer Brutalität, die keine Rücksicht für den andern kennt. Ihr fester, zielbewußter Wille, ihre bestimmte, ruhige Art im Handeln und Denken reizte ihn, und sein zügelloses Temperament riß ihn auf Bahnen, die sein Herz immer weiter von dem ihren führten.

Und wenn sie sich oft in Ekel und Abscheu von ihm wenden wollte, so kämpfte sie auch diese Empfindung siegreich nieder, denn immer wieder stieg vor ihrer Seele der Gedanke auf: Du hast ihn ohne Liebe gewählt, du mußt doppelt nachsichtig sein. Und als dann die Kinder kamen, ihr ganzer Stolz und ihr ganzes Glück, da wurde sie ruhiger und immer milder, bis die Nachricht die Insel durcheilte, Sören Nielsen kehrt heim. Da flackerte etwas Seltsames in ihrer Seele auf, die Freude, daß er nun endlich wieder kam, daß doch ihr Opfer vielleicht nicht ganz vergeblich gewesen und dazwischen der wehe Gedanke: Er hat dich doch ganz vergessen, er, den du wie ein Heiligenbild in deinem Herzen hieltest.

Und dann die Stunde, als er ihr gegenüberstand. Hier im Pastorat in der lieben, alten Stube war es. Sie erkannte, daß alle Opfer umsonst gewesen.

„Gebt mir meine verlorene Jugend, mein zerstörtes Leben," hatte er gegrollt. „Ihr habt mir grausam mein Glück genommen, gebt es mir zurück!"

Wie hatte da ihr Herz gebebt und wie hatte sie mit sanften Worten den Freund gebeten, ihr und den Eltern nicht zu zürnen. Wie hatte sie schwesterlich lieb zu ihm gesprochen, des eigenen Wehes in der Brust nicht achtend, und wie hatte sie mit sanfter Hand versucht, Sören Nielsen wieder auf den rechten Weg zu leiten. Und als er unter ihren sanften Worten immer stiller und gefaßter wurde, als er hörte, wie sie von ihren Kindern und von der Lebensaufgabe sprach, die sie an den Kindern erfüllen müßte, da hatte er wie zum Segen die Hand auf ihren Scheitel gelegt und leise gesagt:

„Ich verzeihe dir, Antje, du trägst vielleicht noch schwerere Bürde als ich. Möchte dir das Leben leicht werden, das du mir so schwer gemacht."

Und sie hatte seine blassen, müden Hände mit ihren Küssen und Tränen benetzt. Und in

allem Schmerz und in allem Leid hatte doch die Gewißheit ihre Seele getröstet: Er wird genesen. Er wird doch noch glücklich sein, du hast dein Lebensglück nicht umsonst daran gewagt. Sören Nielsen wird auf den Höhen wandeln und du ganz daneben im stillen, vergessenen Tal.

Dann war das Schreckliche, das Unbegreifliche geschehen. Sören Nielsen hatte am roten Kliff sein schreckliches Ende gefunden, und ihr erster Gedanke war der, den ja auch die anderen sagten: Er hat sich selber hinabgestürzt. Du, du trägst die Schuld an seinem Tod, bis langsam, grauenhaft der Verdacht in ihr aufstieg, der Mann, der Vater ihrer Kinder sei es gewesen, der Sören Nielsen hinunter stieß, ins Meer.

Wie sie dieser grausame, dieser wahnsinnige Verdacht marterte und hetzte! Sören Nielsen war sie es schuldig, seinen Mörder der gebührenden Strafe zu überlassen, die unschuldigen Augen ihrer Kinder aber forderten, daß sie schwieg. So wagte sie nicht, den Schleier zu lüften von dem tiefen Geheimnis, das außer ihr nur einer wußte, der Mann, dessen Treue und Sorge sie von frühester Jugend an umhegt, dessen sorgende Freundschaft sie immer gefühlt, und zu dem sie aufsah, wie zu dem Größten, dem Erhabensten, den sie je gekannt.

Er würde, wenn der gräßliche Verdacht sich als wahr bestätigt, doch Henning Rinken nicht verraten. Ihretwegen, das wußte sie, würde er es nicht tun, wenn ihn auch die Freundschaft für Sören zum Handeln drängte.

Und während sie an Geert v. Rantzau dachte, da überkam es sie süß und wohlig, als müßte sie ihr schmerzendes Haupt an seiner Brust bergen, als müßte sie vertrauensvoll in seinen Schutz flüchten, als könnte nur er, er sie erlösen aus aller Pein. „Seine Freundschaft ist wie ein Fels," dachte sie mit einem stillen Lächeln, „ihm will ich meine Kinder anvertrauen, wenn die Wogen über mir und Rinken zusammenschlagen. Geert v. Rantzau wird meine Kinder nicht verlassen."

Immer ruhiger, immer freudiger wurde sie. Sie wollte zurück nach List in ihr stilles Haus. Gleich morgen. Wenn Henning Rinken heim kam, sollte er sie und die Kinder finden. Sie war ja töricht, ihre Furcht. Henning war wild, leichtsinnig, jähzornig, aber schlecht, wirklich schlecht war er nicht. Er hatte sie mißhandelt und sie gekränkt, er hatte sie betrogen und er war ihr nicht treu gewesen. Antje schauderte, wenn sie an die rote Ose dachte, von der man erzählte, daß sie Hennings Geliebte sei, aber so schlecht konnte er ja nicht sein, daß er bei dem Leben seiner eigenen Kinder die Tat ableugnete, wenn er sie doch begangen.

Nein, so schlecht konnte ja fast der Verworfenste nicht sein. Sie wollte zurück nach List. Immer wollte sie dort sein in Hennings Nähe, um zu ersorschen, ob die furchtbare Schuld seine Seele drückte. Hatte er sie begangen, so sollte er an ihrer Seite büßen und sie mit ihm. War er unschuldig, dann wollte sie geduldig seine Mißhandlungen ertragen und selig sein, daß ihre Kinder nicht die Augen zu Boden schlagen brauchten, wenn man von ihrem Vater sprach.

Eine tiefe, innere Freudigkeit kam über Antje.

Lächelnd hörte sie zu, wie Jungles süße Stimme ihren Buben unten in den Schlaf sang, und wie Karlinkens helles Geplauder zu ihr herauf drang. Wie reich war sie doch noch, wie reich!

Plötzlich blickte sie hinab in den Garten, dessen Bäume schwer voll reicher Früchte hingen. War das nicht der Kapitän Tamen, der da so breitspurig den schmalen Weg zum Pastorat herauf kam? Was mochte er wollen?

Eiligst ging Antje hinab. Der Pastor war mit seiner Sonntagspredigt beschäftigt und die Pastorin war nach Westerland gefahren.

Ein beklemmendes Angstgefühl legte sich plötzlich auf Antjes Brust.

Sie stand in dem weiten Mittelgang des Hauses, und sie hatte das Gefühl, als müßte sie durch die breite Tür dort nach der Dreschdiele entfliehen, aber sie faßte sich und öffnete die Tür zu der großen Küche, die, wie in so vielen Friesenhäusern, im Sommer als Empfangsraum diente.

Die roten Floren (Fliesen) leuchteten wie rotes, frischquellendes Blut.

„Ei, guten Dag ooch, Fru Antje," lachte Kapitän Tamen, indem er in die Küche trat und neugierig die hintere Herdwand, die mit weißen, köstlich bemalten „Esters" (Kacheln) belegt war, studierte. „Ist der Herr Pastur daheim?"

„Der Vater ist mit seiner Predigt beschäftigt, Herr Kapitän. Habt Ihr einen Auftrag, so will ich ihn gern ausrichten."

„Natürlich, wenn man schon mal zum Pfaffen kommt, so hat er andere Dinge vor," polterte der Kapitän. „Nee, meine Liebe, so haben wir nicht gewettet. Der Gottesmann muß ran, ich habe mit ihm zu reden. Also, macht euch davon und ruft ihn herbei. Ich werde inzwischen mal hier einen genehmigen."

Er schritt ohne Umstände zu der „Buddelei", auf der das köstliche, alte Teegeschirr des Hauses und die Rumflasche prangten. Als wäre er zu Hause, goß er sich ein großes Glas Rum ein und trank es in einem Zuge aus.

„Nichts für ungut," entschuldigte er sich, als er Antjes Befremden wahrnahm, „aber der weite Weg macht durstig."

Antje ging, ohne ihn eines Wortes zu würdigen, hinaus, den Pastor herbeizurufen.

(Fortsetzung folgt.)

Vieles hab' ich übereilt,
Vieles gar verträumet;
Oft hab' ich zu kurz geweilt,
Manches gar versäumet.

Güll.

Das neue Versicherungsrecht.

Wesen der Versicherung.

Die Versicherung bezweckt den Ausgleich wirtschaftlich schädlicher Folgen gewisser Ereignisse durch Abwälzen des Risikos von dem betroffenen einzelnen auf eine größere Gesamtheit. Der einzelne kann dadurch, daß ihm sein Hab und Gut abbrennt, vollständig ruiniert werden. Darum tun sich mehrere, die dieser Gefahr ausgesetzt sind, zusammen und zahlen regelmäßig Beiträge, aus denen der einzelne, wenn er von einem Feuer betroffen wird, Entschädigung erhält. Dadurch, daß ihm diese die Möglichkeit gewährt, Gegenstände der gleichen Art, wie die abgebrannten, wieder anzuschaffen, wird sein Schade nach Möglichkeit ausgeglichen, und zu diesem Ausgleich hat die Gesamtheit derer, die Beiträge gezahlt haben, beigetragen. Sie hat an Stelle des einzelnen das Risiko übernommen. Dieser Vorgang ist in der Hauptsache wirtschaftlich stets derselbe, gleichviel, welche Form für den Versicherungsträger gewählt wird. Dieser kann sein die Gesamtheit der Versicherten selbst, wie bei den Gesellschaften auf Gegenseitigkeit. Es kann aber auch eine Aktiengesellschaft sein. Sie wird zwar nicht von den Versicherten gebildet, tritt vielmehr sogar in einen gewissen Gegensatz zu ihnen; denn sie betrachtet den Versicherungszweck nur als Mittel, um selbst zu verdienen, indem sie hofft, die eingehenden Beiträge würden die Summe der zu zahlenden Entschädigungen übersteigen und somit einen Gewinn für die Gesellschaft und deren Aktionäre lassen. Indessen auch hier sind diejenigen, die durch ihre Beiträge im Grunde das Risiko übernehmen, die Versicherten selbst.

Die Entschädigung, die der Versicherte beim Eintritt des Versicherungsfalles zu fordern hat, ist die Versicherungssumme. Der Beitrag, durch dessen Zahlung er dieses Recht erwirbt, heißt die Prämie.

Regelmäßig verliert der Versicherte die Prämien. Ihren Betrag kennt er im voraus, weiß also insofern, mit welchen Ausgaben er zu rechnen hat. Der Eintritt des Versicherungsfalles, also der Schade, ist für ihn ungewiß. Bisweilen, wie bei der Lebensversicherung, weiß er mit Bestimmtheit, daß der Versicherungsfall eintreten werde; ungewiß ist aber für ihn der Zeitpunkt und somit auch der Schade. Diese Ungewißheit wird aber ausgeglichen oder wenigstens ihre Schädlichkeit gemindert durch die Gewißheit, eine bestimmte Entschädigung, nämlich die Versicherungssumme zu erhalten. Der Versicherungsfall bildet für den Versicherten einen Zufall.

Auch auf Seiten des Versicherungsträgers besteht natürlich die Ungewißheit, ob und wann bei dem einzelnen Versicherten der Versicherungsfall eintreten werde. Allein die Erfahrung lehrt, daß gewisse Ereignisse allgemein mit einer annähernden Regelmäßigkeit innerhalb bestimmter Gebiete und Zeiten sich wiederholen. Wenn daher eine Mehrheit von Versicherten in Betracht kommt, so kann mit einiger Wahrscheinlichkeit vorher gesagt werden, wieviel Ereignisse der bestimmten Art eintreten werden. Um hierfür einen Anhalt zu schaffen, müssen naturgemäß regelmäßig Beobachtungen der gleichartigen Fälle angestellt werden. Die notwendige Grundlage jeder Versicherung bildet daher die Statistik. Sie zeigt, unter welchen Voraussetzungen die Versicherungsfälle aufhören, für den Versicherungsträger Zufälligkeiten zu sein.

Der Versicherte will sich gegen die Nachteile eines nur möglichen Zufalles sichern, und der Versicherungsträger nur gegen ihn versichern. Voraussetzung ist also im allgemeinen, daß der Versicherte das Ereignis nicht selbst absichtlich herbeiführt. Hierdurch würde meist der Anspruch auf die Versicherungssumme ausgeschlossen werden. Nach dem Willen beider Teile kann dies schon dann der Fall sein, wenn der Versicherte das Ereignis auch nur durch Fahrlässigkeit verschuldet. Umgekehrt freilich wird bisweilen der Anspruch selbst dann gewährt, wenn Vorsatz das Ereignis bewirkt, z. B. häufig im Falle des Selbstmordes des Versicherungsnehmers bei der Lebensversicherung. Anderseits sollen gewisse Zufälle den Anspruch ausschließen. So besteht er bisweilen nicht, wenn höhere Gewalt, d. h. ein solches Ereignis vorliegt, das nach menschlichem Können auch nicht bei größter Vorsicht vermieden werden kann.

Man unterscheidet je nach dem Gegenstande der Versicherung die Schadenversicherung und die Summenversicherung.

Bei der Schadensversicherung wird der Versicherungsfall bedingt durch ein Ereignis, durch welches der Versicherte an seinem Vermögen geschädigt wird. So bei der Feuerversicherung. Bei der Schadensversicherung ist der Anspruch abhängig von dem Umfang des Schadens.

Bei der Summenversicherung stellt das Ereignis selbst keine Vermögensschädigung dar; diese wird freilich meist die mittelbare Folge sein. Der Zweck ist aber auch hier meist der Schutz gegen wirtschaftliche Nachteile. Bei der Lebensversicherung z. B. soll die Zukunft der Hinterbliebenen materiell gesichert oder wenigstens verbessert werden. Bei der Summenversicherung ist die Höhe des tatsächlichen Schadens ohne Einfluß auf die Versicherungsumme; es braucht sogar in Wirklichkeit überhaupt kein materieller Schaden einzutreten. Die Versicherungssumme wird stets in gleicher Höhe gezahlt, sobald der Versicherungsfall eintritt. Er bestimmt also nicht nur an sich den Anspruch, sondern auch zugleich dessen Umfang.

Bisweilen sind Schadens- und Summenversicherung miteinander vereinigt. Dies ist der Fall bei der staatlichen Krankenversicherung. Der Versicherte erhält nämlich nicht nur freie ärztliche Behandlung und Medizin, sondern auch Krankengeld, und zwar dieses ohne Rücksicht darauf, ob durch die Krankheit sein Verdienst eine Einbuße erleide

Der Inhalt der Versicherung.

Den Inhalt der Versicherung näher zu bestimmen, ist entweder Sache des Gesetzes oder Gegenstand freier Vereinbarung. Grundsatz ist auch hier die Vertragsfreiheit. Wer will, kann sich versichern. Wer es nicht will, läßt es bleiben. Nur ausnahmsweise besteht der Versicherungszwang. Er ist festgesetzt für bestimmte Berufsklassen durch die Reichs-Arbeiterversicherung gegen Krankheit, Alter und Invalidität, sowie Betriebsunfälle. In Preußen bestand früher die obligatorische Immobiliar-Feuerversicherung. Einzelne Bundesstaaten, z. B. Bayern und Sachsen, haben sie noch heute. Im übrigen herrscht Versicherungsfreiheit.

Versicherungsunternehmer.

Die Versicherungsunternehmungen können entweder öffentliche oder private sein. Oeffentliche sind z. B. die Träger der Reichs-Arbeiterversicherung: Krankenkassen, Landesversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften. Für sie sind bekanntlich besondere Reichsgesetze erlassen. Andere öffentliche Anstalten, z. B. die Feuersozietäten unterliegen der Landesgesetzgebung. Hingegen ist für die privaten Unternehmungen ein besonderes Gesetz bereits im Jahre 1901 erlassen worden.

Der Versicherungsvertrag.

Der Versicherungsvertrag war bisher, soweit nicht die Reichsgesetze über die Arbeiterversicherung in Frage kamen, landesrechtlicher Regelung vorbehalten. Die Seeversicherung ist bereits reichsrechtlich, nämlich durch das vierte Buch des Handelsgesetzbuches geregelt worden. Dessen Bestimmungen bleiben auch weiterhin in Kraft. Im übrigen gilt vom 1. Januar nächsten Jahres ab für den privaten Vertrag das Reichsgesetz über den Versicherungsvertrag vom 30. Mai 1908.

Das neue Gesetz ist eingeteilt in fünf Abschnitte. Der erste Abschnitt enthält allgemeine Vorschriften, der zweite behandelt die Schadensversicherung, und zwar im ersten Titel allgemein, und in den Titeln 2—6 die Feuer-, die Hagel-, die Vieh-, die Transport- und die Haftpflicht-Versicherung.

Der dritte Abschnitt befaßt sich mit der Lebens- und der vierte mit der Unfallversicherung; die letztere gehört begrifflich streng genommen zur Schadensversicherung.

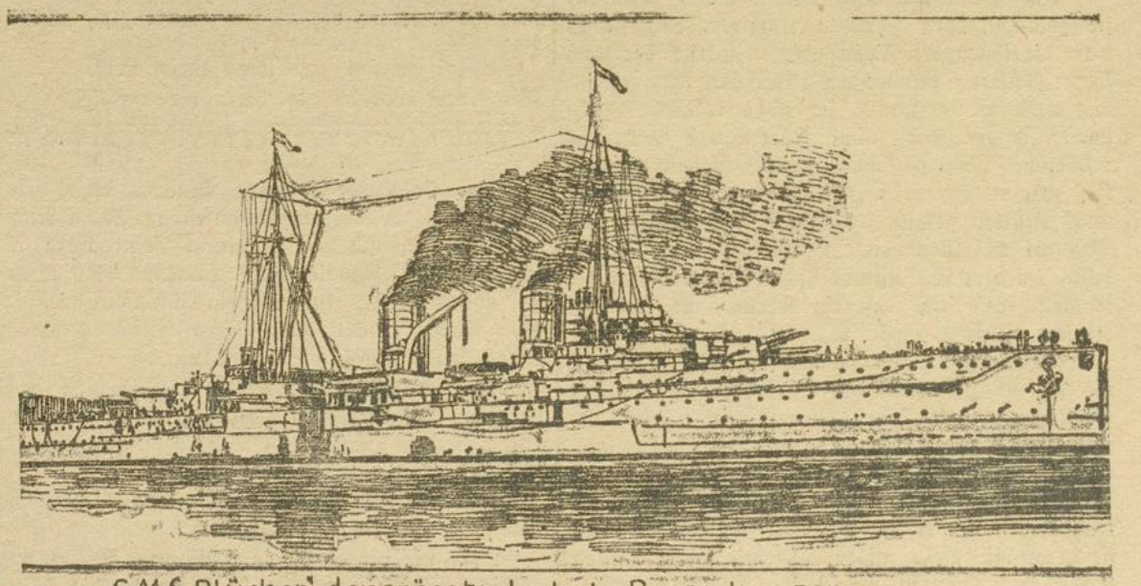
Der fünfte Abschnitt enthält Schlußvorschriften, die teils für einzelne Versicherungszweige, teils für andere Gesetze des Reiches und der Bundesstaaten Vorbehalte treffen.

In dem Einführungsgesetz zu dem Gesetz über den Versicherungsvertrag sind hauptsächlich Bestimmungen für die Uebergangszeit enthalten.

* * *

Deutschlands größter Panzerkreuzer.

Den größten Panzerkreuzer der deutschen Marine zeigt unser beistehendes Bild. Es ist dies der „Fürst Blücher" der mit seinen 16000 Tonnen an Deplacement, Panzerung und Armierung alle bisherigen Schiffe seiner Art weit übertrifft. Im russisch-japanischen Kriege haben den riesigen Schlachtschiffen die bedeutend leichter beweglichen und viel schnelleren gepanzerten Kreuzer eine besondere Rolle gespielt. Fürst Blücher ist, was alle neueren deutschen Kreuzer mit starken Turbinenmaschinen ausgerü



S.M.S. Blücher, der grösste deutsche Panzerkreuzer.

Zur Verstaatlichung der Otawibahn.

Der Plan des Leiters unseres Kolonialamtes, Dernburg, unsere Kolonien durch die einheitliche Erweiterung des Eisenbahnnetzes zu heben, ist seiner Verwirklichung abermals um einen Schritt näher gerückt. Die Verhandlungen des Reiches mit der Verwaltung der Otawibahn zwecks Uebernahme der genannten Bahn sind soeben zu einem befriedigenden Resultat gelangt. Die Bahn ist für 22½ Millionen an das Reich verkauft worden. Der Kaufpreis wird in fünf Jahresraten bis zum 1. April 1914 beglichen. Die Otawibahn, bekanntlich ein Werk der Firma Arthur Koppel, verbindet Swakopmund mit den Otavi-(Tsumeb-)Minen in einer Länge von zirka 500 Kilometern. Eine Zweiglinie der Bahn (in unserer Karte als neues Projekt bezeichnet) geht von Otawi nach Grootfontein.

